

1. Sitzung

Dienstag, 26. Januar 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Thomas Brunner, Rolf Grütter, Hugo Huber, Theodor Kocher, Alfons von Arx, Martin von Burg, Hans Walder, Herbert Wüthrich. (8)

3/99

Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Herr Landammann, Frau Vize-Landammann, geschätzte Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, Sie zur ersten Session im Jahre 1999 zu begrüßen. Hoffentlich seid ihr gut gestartet! Ich wünsche euch und allen Solothurnerinnen und Solothurnern ein gutes Jahr – ein Jahr mit interessanten und positiven Perspektiven. In meine Grüsse schliesse ich den Staatsschreiber Konrad Schwaller, den Ratssekretär Fritz Brechbühl, die Herren Standesweibel und die Redaktorinnen Frau Hager und Frau Lutz mit ein. Einen herzlichen Gruss auch an die Vertreter und Vertreterinnen der Presse und an die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, welche die Debatte heute verfolgen.

Für dieses Jahr wurde Herr Regierungsrat Thomas Wallner zum Landammann gewählt. Ich gratuliere ihm im Namen des Kantonsrats zu diesem ehrenvollen Amt. Er ist bereits zum zweiten Mal Landammann des Kantons Solothurn – ich wünsche ihm ein gutes und erfolgreiches Jahr. Ebenso herzlich gratuliere ich Frau Vize-Landammann Ruth Gisi und Walter Straumann, dem 2. Vize-Landammann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 16. Dezember haben Sie mich zur Präsidentin für das Jahr 1999 gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und für die vielen guten Wünsche. Zum zweiten Mal hintereinander hat der Rat ein Mitglied aus der Region Olten gewählt. Das ist für unsere Region ein schönes Zeichen, und man freut sich darüber. Und zum zweiten Mal hintereinander präsidiert eine Frau den Rat. Das zeigt, wie selbstverständlich es heute ist, dass es in der Politik beide braucht, Frauen und Männer. Ich hoffe mit Ihnen, dass das Bundesparlament dies auch so sieht, wenn es am 11. März um die Wahl in den Bundesrat geht.

Mit Ihrer Wahl haben Sie mich zur letzten Solothurner Kantonsratspräsidentin nicht nur des Jahrhunderts, nein, auch gerade dieses Jahrtausends gemacht. Ich hoffe natürlich – und dies in mehrfacher Beziehung – dass ich nicht die letzte Ratspräsidentin dieses Kantons überhaupt bin. Es ist mir ein Anliegen, meiner Vorgängerin – dir, liebe Elisabeth Schibli – für die geleistete Arbeit, für die speditive Leitung der Ratsverhandlungen zu danken. Es war ein gutes Jahr mit dir. Ich danke dir im Namen des Parlaments. Und deine Eisenbahneruhr, sie liegt hier vor mir, wird mich immer wieder daran erinnern.

Liebe Kolleginnen, hinter uns liegt das Jubiläumsjahr der modernen Schweiz, die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte. Sie ist Voraussetzung für das Verständnis der Gegenwart und für den Weg in die Zukunft. Demokratie – das hat der Rückblick gezeigt – ist keine Selbstverständlichkeit; sie muss immer wieder erarbeitet werden. Sie verlangt Offenheit, Respekt vor politisch anders Denkenden und Führungskraft von

Parlament und Regierung, sich im Interesse des gesamten Kantons zu einigen und die Entscheide hinauszutragen zu den Leuten.

Politik ist Handwerk und Kunst. Für das Handwerk braucht es Sachverstand und ein gutes Augenmass, und es braucht Lust, Beziehungen zu schaffen. Kunst in der Politik ist, einander zuhören und verstehen zu wollen, bis sich aus den verschiedenen Positionen gute Entscheide ergeben. Entscheide für unsere wirtschaftliche Zukunft, für unsere Arbeitsplätze und für die soziale Sicherheit. Grosse Veränderungen lassen alte Sicherheiten schwinden. Das Bedürfnis nach Sicherheit und neuen Perspektiven bleibt jedoch erhalten und wird zum Auftrag an die Politik.

Dieses Jahr ist ein Wahljahr, und ich hoffe, es werden keine politischen Gräben aufgerissen, weder regionale noch parteipolitische. Ich hoffe, es gelingt wieder mehr, mit einem geschickten Interessenausgleich Lösungen zu finden, die überzeugen und Vertrauen schaffen. Und wenn in diesem politischen Jahr einmal mehr die Sanierung der Staatsfinanzen eines der Hauptthemen ist, denken wir beim Sparen doch daran, dass steigende Kosten etwas mit dem Strukturwandel und seinen sozialen Folgen zu tun haben. Diese Kosten muss die öffentliche Hand als Reparaturrequipe tragen. Die Chance für unsere Zukunft liegt, denke ich, in Entscheiden, welche die wirtschaftliche und technologische Entwicklung unterstützen und in der Bildung. Nichts trägt mittelfristig höhere Zinsen als die Bildung. Lernen ist heute zum Lebensprinzip geworden. Die moderne Betriebswirtschaft spricht von «lernenden Unternehmen» – wir sind auf dem Weg zum «lernenden Staat». Ob uns das gelingt, hängt davon ab, wie wir es mit der neu propagierten Kultur des Dialogs halten, ob wir einander zuhören. Nutzen wir die Chance, dass wir ein Parlament und keine «Arena» sind, und dass unsere «Einschaltquoten» nur alle 4 Jahre erhoben werden! So können wir zu guten Entscheiden kommen, die uns nach innen stärken und nach aussen aufmachen – für eine Zusammenarbeit über die Kantons- und auch Landesgrenzen hinaus.

Wenn mit der neu lancierten Föderalismusdiskussion ein Denken in grösseren Wirtschaftsräumen gefordert ist, so zeigt der Kanton Solothurn – das darf man sicher sagen – mit seinen Aktivitäten im Wirtschaftsraum Mittelland und im europäischen Raum des Oberrheingebiets eine fortschrittliche Haltung. Durch seine geografische Struktur und sein Selbstverständnis als Brückenkanton ist er dazu geradezu prädestiniert. Vor 500 Jahren haben sie einander noch die Köpfe eingeschlagen um Einfluss am Juranordfuss zu bekommen. Heute sind wir mit dieser Region und weit darüber hinaus friedlich verbunden – im wirtschaftlichen Austausch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, mit Ihnen zusammen das neue Präsidialjahr in Angriff zu nehmen. Ich habe mir drei Ziele gesetzt: Ich möchte dafür sorgen, dass der Ratsbetrieb effizient funktioniert, und ich möchte zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung vermitteln. Die Chance des Präsidialjahres möchte ich nutzen, und wo ich hinkomme, will ich ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung haben. Bei Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen möchte ich vor allem Kontakte knüpfen und Gespräche fördern. Ohne Ihre Mitarbeit sind diese Ziele nicht erreichbar. Ich hoffe daher auf Ihre Unterstützung. Ich wünsche Ihnen, und der kleine Glückskäfer auf Ihrem Pult sei ein Zeichen dafür, einen guten Start!

Ich erkläre die Session für eröffnet. (*Beifall des Rats.*)

4/99

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Auf dem Pult von Herrn Landammann Thomas Wallner steht – das heisst stand – ein Blumenstrauss. Das Parlament gratuliert dir zu deinem Amt. Ich danke auch herzlich für die Blumen, die auf meinem Pult stehen. – Gestern Abend wurden die Solothurner Filmtage eröffnet. Dadurch wurde Solothurn einmal mehr zur Filmmetropole der Schweiz. Dieses Ereignis hat eine grosse Ausstrahlung und ist über die Landesgrenzen hinaus ein Begriff.

K 90/98

Kleine Anfrage Christine Graber: Kostengünstige Spitalverträge: Die Crux der regionalpolitischen Berücksichtigung

(Wortlaut der am 1. Juli 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 370)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 lautet:

Allgemeine Bemerkungen. Am 1. Januar 1996 ist das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Kraft getreten. Dieses eidgenössische Gesetz hat die Situation für die Kantone im Bereich der ausserkantonalen

Spitalbehandlungen grundlegend verändert. Gemäss KVG ist der Kanton Solothurn verpflichtet, bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen von Solothurnerinnen und Solothurnern die Differenz zwischen den vom ausserkantonalen Spital in Rechnung gestellten Kosten und der Allgemeintaxe dieses ausserkantonalen Spitals für Einwohner/innen des Standortkantons zu übernehmen. Diese Pflicht zur Kostenübernahme gilt nur dann, wenn erstens das entsprechende medizinische Angebot im Kanton Solothurn fehlt oder ein Notfall vorliegt und zweitens die Behandlung in einem öffentlichen oder in einem öffentlich subventionierten Spital erfolgt.

Mit dem neuen KVG muss der Kanton Solothurn wesentlich mehr Fälle von ausserkantonalen Spitalbehandlungen subventionieren als früher. Zudem trägt in jedem einzelnen Fall neu der Kanton die Hauptlast der Kosten und nicht mehr der Krankenversicherer. Das Gesundheitsamt hat alles unternommen, um die KVG-bedingten Mehrkosten zu begrenzen. So hat der Kanton Solothurn für seine Bevölkerung den Zugang zur Spitzenmedizin mit kostengünstigen Verträgen (Inselspital Bern, Kanton Basel-Stadt und Kantonsspital Aarau) gesichert und zudem die Spitalliste, welche die Anerkennung als Leistungserbringer regelt, als einer der ersten Kantone bereits im Mai 1996 verabschiedet.

Mit dem Kanton Basel-Landschaft hat der Kanton Solothurn per 1. Januar 1998 ein Spitalabkommen geschlossen, womit die beiden Kantone zu einer einzigen Spitalregion geworden sind: Die Einwohnerinnen und Einwohner können zwischen den Spitälern der beiden Kantone beliebig wählen, es besteht volle Freizügigkeit. Dieses zukunftsgerichtete Abkommen war möglich, weil beide Kantone über sehr kostengünstige Spitäler verfügen. Es wird auch helfen, den administrativen Aufwand auf das absolute Minimum zu begrenzen.

Vergleich zwischen den baselstädtischen Spitälern und dem Inselspital Bern. Seit dem 1. Januar 1998 ist ein exakter Vergleich der Kosten der baselstädtischen Spitäler (Kantonsspital Basel, Basler Kinderspital und Felix Platter-Spital) und des Inselspitals Bern nur noch aufgrund der effektiven Fälle bzw. der effektiven Rechnungen möglich, weil das Inselspital neu nicht mehr nach Tagespauschalen verrechnet, sondern nach abteilungsspezifischen Fallpauschalen. Um aussagekräftige Zahlen zu haben, hat das Gesundheitsamt das gesamte erste Halbjahr 1998 berücksichtigt (Spitaleintritte). Weil der Austritt bzw. die Rechnungsstellung teilweise erst Monate nach dem Eintritt erfolgt, hat das Gesundheitsamt den Stand der Rechnungsstellung per Ende November 1998 abgewartet.

Ausserkantonale Spitalbehandlungen nach Bezirken

Anzahl Fälle mit Eintrittsdatum 1.1.1998 - 30.6.1998

Bezirk	Total	Kanton BS		Inselspital Bern	
		absolut	in %	absolut	in %
Dorneck	66	64	97%	2	3%
Thierstein	47	45	96%	2	4%
Gösgen	55	18	33%	37	67%
Olten	145	35	24%	110	76%
Thal	63	3	5%	60	95%
Lebern	154	7	5%	147	95%
Solothurn	79	3	4%	76	96%
Gäu	55	2	4%	53	96%
Wasseramt	224	2	1%	222	99%
Bucheggberg	28	0	0%	28	100%
Gesamttotal	916	179	20%	737	80%

Obige Tabelle gibt über die Nutzung der universitären Spitälern bei medizinisch begründeten Fällen Auskunft. 20% der Solothurnerinnen und Solothurner bevorzugen die baselstädtischen Spitäler, 80% das Inselspital Bern. Welches Spital gewählt wird, hängt primär von regionalpolitischen Gründen ab. Von den Bezirken Dorneck und Thierstein bevorzugen 97% bzw. 96% die baselstädtischen Spitäler, von den Bezirken Gösgen und Olten sind es 33% bzw. 24%, während es in allen anderen Bezirken höchstens 5% sind.

Die durchschnittlichen Fallkosten für die 179 Fälle in den baselstädtischen Spitälern betragen 8'416 Franken, jene für die 737 Fälle im Inselspital Bern 6'721 Franken. Dabei kostete ein ganz spezieller Fall in Basel über 100'000 Franken. Ohne diesen Fall würden die durchschnittlichen Fallkosten in den baselstädtischen Spitälern nur 7'869 Franken betragen, wären aber noch immer um 1'148 Franken über jenen im Inselspital.

Das Gesundheitsamt hat anhand der Diagnosen der 179 in den baselstädtischen Spitälern behandelten Fälle berechnet, wie viel die gleichen Fälle im Inselspital Bern gekostet hätten. In Basel betragen die Gesamtkosten 1'506'459 Franken, in Bern hingegen wären es nur etwa 1'300'000 Franken gewesen. Dies ergibt Mehrkosten von rund 200'000 Franken bzw. auf das ganze Jahr hochgerechnet etwa 400'000 Franken. Ohne den obenerwähnten Spezialfall wären die Mehrkosten nur halb so gross.

Zwar sind die baselstädtischen Spitäler teurer als das Inselspital Bern, doch sind die Kostenunterschiede im Vergleich zum Universitätsspital Zürich relativ klein. In der ersten Hälfte 1998 wurden insgesamt 10 Solothurnerinnen und Solothurner (Notfälle, Spezialoperationen, Folgebehandlungen nach Transplantationen) am Universitätsspital Zürich behandelt, und es resultierten Kosten von rund 200'000 Franken. Die gleichen Behandlungen hätten an den baselstädtischen Spitälern nur rund 100'000 Franken gekostet. Auch wenn es bei

diesen Zahlen aufgrund der tiefen Fallzahlen und besonderer Eingriffe nur um die Grössenordnung gehen kann, gilt bei den heutigen Preisen trotzdem: Aus rein finanzieller Sicht ist die Frage, ob die Behandlung in den baselstädtischen Spitälern oder im Inselehospital Bern stattfindet, weit weniger wichtig als die Frage, ob sie am Universitätsspital Zürich erfolgt.

Am allerwichtigsten ist unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung, dass das Gesundheitsamt im Rahmen des Kostengutspracheverfahrens darauf achtet, dass nebst den Notfällen wirklich nur Spitalbehandlungen subventioniert werden, die angesichts des fehlenden innerkantonalen Angebots im Kanton Solothurn nicht möglich sind. Es geht darum, dass das Gesundheitsamt nicht Beiträge an teure ausserkantonale Spitalbehandlungen ausrichtet, wenn dieselben Behandlungen in gleicher Qualität und wesentlich billiger in solothurnischen Spitälern möglich sind. Insgesamt werden jährlich über 5'000 Kostengutsprache gesuche bearbeitet. Mehr als ein Drittel der Gesuche muss abgelehnt werden. Aufgrund dieser Ablehnungsquote ist davon auszugehen, dass der Kanton Solothurn dank des Kostengutspracheverfahrens jährlich rund 10 Millionen Franken spart.

1 und 2. Der Kanton Solothurn liess den Wettbewerb insofern spielen, als er mit dem Inkrafttreten des KVG anfangs 1996 zunächst mit dem Inselehospital Bern einen kostengünstigen Vertrag abschloss, der die Versorgung der solothurnischen Bevölkerung mit universitärer Spitzenmedizin sicherstellte. Dies verbesserte die Position für die anschliessenden Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt. So ist es denn dem Gesundheitsamt im Rahmen der Vertragsverhandlungen gelungen, die ursprüngliche Preisvorstellung der Basel-Städter erheblich zu drücken. Dies liess in Basel die Meinung aufkommen, der Kanton Solothurn fahre mit dem Vertrag zu günstig, so dass seitens Basel-Stadt eine Kündigung zwecks höherer Preise schon diskutiert wurde.

3. Im Zusammenhang mit den Strukturellen Massnahmen (STRUMA) stand die Kündigung zur Diskussion. Unter Würdigung der in 2.1. und 2.2. ausführlich dargestellten Gesamtsituation wurde aber davon Abstand genommen. Wir sind der Meinung, dass die mit dem Vertrag mit den baselstädtischen Spitälern verbundenen Mehrkosten aus regionalpolitischen Gründen vertretbar sind. Die Patientinnen und Patienten (insbesondere jene aus dem Schwarzbubenland) sollen nicht gezwungen werden, für universitäre Medizin nach Bern zu reisen. Allerdings werden wir die Entwicklung der Situation genau verfolgen, denn würde die Preisdifferenz zwischen den baselstädtischen Spitälern und dem Inselehospital grösser, wäre unsererseits die «Schmerzgrenze» bald einmal überschritten.

4. Dieser Fall kann nicht eintreffen. Gemäss den Ausführungen in 2.1. entsprechen die Kosten der solothurnischen Krankenversicherer der Allgemeintaxe des ausserkantonalen Spitals für Einwohner/innen des Standortkantons und sind somit unabhängig vom «Geschäftsgebahren» des Kantons Solothurn. Wie viel das Gesundheitsamt bezahlt, ist für die Grundversicherungsprämien im Kanton Solothurn unerheblich. Die einzelnen Versicherten sind ganz bestimmt kein «Opfer» unseres Kantons. Häufig ist aber der Kanton Solothurn insofern ein «Opfer» der Krankenversicherer des Standortkantons als diese die Allgemeintaxen drücken und das Gesundheitsamt aufgrund der (zu) tiefen Allgemeintaxen entsprechend mehr bezahlen muss.

98/98

1. Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter im Kanton Solothurn, Variantenabstimmung (zweite Lesung); 2. Errichtung von Amtschreiberei-Filialen in Grenchen und Breitenbach

(Fortsetzung, siehe «Verhandlungen» 1998, S. 573)

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Diese Vorlage führt zu einer Änderung der Kantonsverfassung. Eine zweite Lesung wird verlangt. Der Stand nach der ersten Lesung liegt Ihnen vor.

Urs W. Flück, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Die Verfassung sieht fünf Amteien vor, wobei die Bezirke entsprechend zu berücksichtigen sind. Bis jetzt hatten wir acht Amtschreibereien, davon sind sechs Bezirkschreibereien. Die acht Amtschreibereien sind auf sechs Standorte verteilt; wir haben noch eine Filiale in Grenchen. Es existieren fünf Oberämter – je eines pro Amtei.

Die erweiterte Finanzkommission hat das Geschäft als strukturelle Massnahme beraten. Sie hat die Variantenabstimmung begrüsst. Die zweite Variante hat sie in dem Sinn abgeändert, dass vermehrt auf Kundennähe und regionale Strukturen Rücksicht genommen wird. Sie hat die Filialen festgeschrieben. Der erweiterten Finanzkommission ging es um eine Strukturbereinigung. Anstelle von vielen, über den ganzen Kanton verteilten und zum Teil unabhängigen Organisationseinheiten sollen klare Hierarchiestufen und Einheiten geschaffen werden.

Anlässlich der ersten Lesung wurde die Variantenabstimmung abgelehnt. Dem Volk soll nur noch ein Geschäft vorgelegt werden. Die jetzt vorliegende Fassung aus der ersten Lesung kommt dem Ziel der erweiterten Finanzkommission entgegen, indem Strukturen bereinigt werden. Beim Beschlussesentwurf 2, Filialen, ist die erweiterte Finanzkommission für drei Standorte. Dies im Gegensatz zum überwiesenen Antrag der FdP/JL-Fraktion, welcher zwei Standorte verlangt.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir führen nun die Eintretensdebatte zu beiden Beschlussesentwürfen. Anschließend erfolgt die Detailberatung von Beschlussesentwurf 1. Morgen findet die Detailberatung von Beschlussesentwurf 2 statt.

Monika Zaugg. Ich gehe davon aus, dass wir bei der heutigen Diskussion vom Stand nach der ersten Lesung ausgehen. Die FdP/JL-Fraktion ist mit diesem Ergebnis zufrieden, handelt es sich doch um ihren Antrag. Wir konnten uns in der Fraktion darauf einigen, obwohl nicht alle zufrieden sind. Diese Fassung hat im Rat eine Mehrheit gefunden, und ich denke, sie hat somit auch vor dem Volk eine Chance. Diese Lösung bringt eine massvolle Reduktion der Amtsstuben. Die FdP/JL-Fraktion beantragt keine weiteren Abänderungen. Die SP beantragt, die Kompetenz zur Errichtung von Filialen dem Regierungsrat – an Stelle des Kantonsrats – zu übertragen. Dies ist eine Möglichkeit. Wir sind jedoch der Meinung, die Volksvertreter sollten dazu auch noch etwas zu sagen haben.

Zum Beschlussesentwurf 2: In unserem Antrag nennen wir die drei Filialen. Man könnte diese Frage wohl offen lassen. Wir meinen jedoch, dem Volk sei es wohler, wenn es genau weiss, was es erhält – wenn es weiss, dass es keine Katze im Sack erhält.

Silvia Petiti. Die Konzentration der Amtschreibereien wird zu einem Lieblingsthema des Rats. Neben den grossen Brocken, die wir noch zu behandeln haben, nimmt es recht viel Platz ein. Dennoch handelt es sich um einen Entscheid, welcher für die Zukunft von Bedeutung ist. Ich rufe in Erinnerung, dass es sich um eine strukturelle Massnahme handelt. Ich appelliere an Sie, nicht nur einen kleinen, sondern einen mutigen Schritt zu wagen. Die SP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest, den sie schon anlässlich der ersten Lesung vertreten hat.

Yvonne Gasser. Zu diesem Geschäft haben wir schon viel gehört; nicht alle sind gleicher Meinung. Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag, das heisst an Variante 1 fest. Die Amtschreibereien verfügen über Globalbudgets. Sie bringen dem Kanton Einnahmen von 5 Mio. Franken. Wir können es uns nicht leisten, darauf zu verzichten. Bereits anlässlich der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass Kunden der Amtschreiberei Gäu nicht nach Solothurn reisen werden. Diese Einnahmen gehen dem Kanton verloren. Das Personal kann nicht eingespart werden, da die Arbeit ohnehin geleistet werden muss. Wir sehen daher keinen Spareffekt.

Beatrice Heim, Präsidentin. Beim Antrag der CVP-Fraktion sind nicht alle Punkte aufgeführt. Ich bitte Yvonne Gasser, sich dazu zu äussern.

Yvonne Gasser. Absatz 3 bleibt gleich.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich möchte den Standpunkt der Regierung nicht wiederholen. Der Stellenwert – auch der politische – der Bezirksverwaltungen ist wesentlich höher, als man ab und zu geneigt ist, ihn einzuschätzen. Wir unterziehen unsere Regionen zur Zeit besonderen Belastungsproben – das ist unbestritten. Der Regierungsrat hält im Wesentlichen an seiner Auffassung fest, obwohl unsere Variante jetzt nicht mehr zur Diskussion steht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der CVP zu unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

Artikel 44

Antrag SP-Fraktion

Artikel 44 lautet neu:

¹ Der Kanton führt drei Oberämter und drei Amtschreibereien, nämlich für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu und Olten-Gösgen sowie Dorneck-Thierstein.

² Der Regierungsrat kann Amtschreiberei-Filialen errichten.

³ Für jede Amtei besteht ein Amtsgericht.

⁴ Das Gesetz regelt Zuständigkeiten und Organisation.

Antrag CVP-Fraktion

Artikel 44 lautet neu:

¹ Amteiorgane sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amteien. Der Kantonsrat kann Amtschreiberei-Filialen errichten.

² entfällt

Antrag Erweiterte Finanzkommission

Artikel 44 lautet neu:

¹ Der Kanton führt drei Oberämter und drei Amtschreibereien, nämlich je für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu und Olten-Gösgen sowie Dorneck-Thierstein. In Grenchen, Balsthal und Breitenbach werden Amtschreiberei-Filialen betrieben.

Antrag Redaktionskommission

Artikel 44 Absatz 3 soll lauten (gilt auch für den Antrag der erweiterten Finanzkommission):

³ Das Gesetz regelt ihre Zuständigkeit und Organisation.

Die Schlussbestimmung soll lauten:

Beide Varianten werden dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Sie wurden in zweimaliger Lesung beraten. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Silvia Petiti. Wir sind für das Ergebnis der ersten Lesung. In Absatz 2 soll jedoch eingeschoben werden, dass der Regierungsrat Amtschreiberei-Filialen errichten kann. Diese Verwaltungsaufgabe kann der Regierungsrat flexibler lösen als der Kantonsrat. Es ist Sache des Regierungsrats, die Verwaltung auf dem Verordnungsweg optimal zu organisieren. Er soll die Verwaltungsstrukturen – wenn nötig – relativ rasch an veränderte Verhältnisse anpassen. Dass der Regierungsrat Amtschreibereien errichten kann, heisst, dass er nach operativen Überlegungen und gestützt auf die eigentlichen Bedürfnisse der jeweiligen Amtschreibereien organisieren kann. Damit erhält der Regierungsrat einen grösseren Spielraum. Wenn der Regierungsrat diese Aufgabe übernimmt, so ist eher gewährleistet, dass nicht nur nach regionalpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch auf Grund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen entschieden wird. Ich bezweifle, dass dieser Vorteil – würde die Verantwortung beim Kantonsrat liegen – im gleichen Mass zum Tragen käme. Der Regierungsrat kann unter Umständen auch Kompensationen beschliessen. Auf Grund des RVOG hat er die Kompetenz, den Standort von Handelsregisteramt und Konkursamt zu beschliessen. Dass die Kompetenz beim Regierungsrat liegt, würde auch dem Volk gefallen.

Damit wäre Beschlussesentwurf 2 zu streichen. Ich bitte Sie, im Hinblick auf einen mutigen Schritt in die Zukunft dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Rudolf Rüegg. Ich hatte mich zum Eintreten gemeldet – Frau Präsidentin hat mich leider nicht gesehen. Das ist aber nicht schlimm, denn ich kann mich auch jetzt äussern. Zu Artikel 44 Absatz 1 haben wir anlässlich der ersten Lesung beantragt, der erweiterten Finanzkommission zu folgen. Folgender Satz soll gestrichen werden: «Der Kantonsrat kann Amtschreiberei-Filialen errichten.» Er wird ersetzt durch: «In Grenchen, Balsthal und Breitenbach werden Amtschreiberei-Filialen betrieben.» Dies möchte ich kurz begründen: Wir plädieren für ein klares Bekenntnis zu den Regionen. Der jetzige Zustand soll in Grenchen, Breitenbach und Balsthal beibehalten werden. Wir haben heute die Gelegenheit, einen mutigen Entscheid zu fällen und die Sache endgültig zu regeln. Wir unterstützen den Antrag der erweiterten Finanzkommission.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es tut mir leid, Rudolf Rüegg, dass ich dich übersehen habe.

Josef Goetschi. Nach dem staatsmännischen Wort von Regierungsrat Wanner fühle ich mich verpflichtet, noch einmal einen Aufruf ans Parlament zu richten. Tatsächlich haben wir in unserem Kanton zur Zeit innere Spannungen auf Grund verschiedener anstehender Sachgeschäfte. Wir können es uns nicht leisten, die Regionen zu entwerten. Wir müssen zu unseren Regionen und zu unserem Kanton Sorge tragen. Die Variante 1 der Regierung zeigt den richtigen Weg auf. Sie stand anlässlich der ersten Lesung zur Diskussion und entspricht dem Antrag der CVP-Fraktion. Ich bitte Sie abzuwägen, ob die bescheidenen strukturellen oder betriebswirtschaftlichen Verbesserungen es wert sind, den inneren Frieden unseres Kantons aufs Spiel zu setzen. Dies gilt insbesondere auch, wenn man die Kosten mit denjenigen für das Geschäft Konzentration der Fachhochschule vergleicht. Zeigen Sie ebenso staatsmännische und staatsfrauliche Verantwortung wie Herr Regierungsrat Wanner und stimmen Sie dem Antrag der CVP zu.

Monika Zaugg. Staatsmännische Verantwortung geht manchmal «contre-coeur» – wir wollen aber heute nicht ausloten, wie es im «coeur» von Christian Wanner aussieht. Einige fürchten sich, mit der Reduktion der Amtschreibereien würde Arbeitslosigkeit produziert. Im Beschlussesentwurf heisst es unter II., der Regierungsrat werde mit dem Vollzug beauftragt und bestimme das Inkrafttreten. Er wird am 19. April nicht damit beginnen, Amtsstuben zu schliessen. Sicherlich wird eine angemessene Frist festgelegt. Man wird überle-

gen, wo man was schliessen kann. Das Alter der Angestellten wird sicher berücksichtigt. Gibt es Pensionierungen, kann man Leute versetzen? Diesbezüglich muss man keine Angst haben. Es wird eine vernünftige Lösung geben – das traue ich unserer Regierung zu.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich stelle zu Absatz 1 den Antrag der CVP demjenigen der erweiterten Finanzkommission gegenüber. Der obsiegende Antrag wird demjenigen der SP gegenübergestellt. Schlussendlich wird das Ergebnis dem Stand nach der ersten Lesung, Antrag FdP/JL, gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion	46 Stimmen
Für den Antrag Erweiterte Finanzkommission	48 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion	55 Stimmen
Für den Antrag Erweiterte Finanzkommission	39 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion	37 Stimmen
Für den Antrag FdP/JL-Fraktion	82 Stimmen

Absatz 2, 3, II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	65 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich bitte Sie, die Anträge zu Beschlussesentwurf 2 zuhanden der Diskussion in den Fraktionen zu begründen.

Silvia Petiti. Für den Fall, dass die Kompetenz für das Errichten von Amtschreiberei-Filialen dem Kantonsrat übertragen wird, beantragen wir Rückweisung von Beschlussesentwurf 2. Die Begründung lautet wie folgt: Auf Grund der Botschaft des Regierungsrats kann der Entscheid über die Errichtung von Amtschreiberei-Filialen nur unter dem regionalpolitischen Gesichtspunkt gefällt werden. Das kann nicht der Ansatz für eine strukturelle Massnahme sein. Die Wahl der Standorte für Amtschreiberei-Filialen muss auf jeden Fall auch nach betriebswirtschaftlichen Aspekten geschehen. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, je nach veränderten Organisationsstrukturen die Folgekosten detailliert aufzuzeigen.

Monika Zaugg. Ich bitte den Staatsschreiber, Klarheit zu schaffen. Meiner Meinung nach stehen uns jetzt noch drei Möglichkeiten offen. Erstens könnten wir den Beschlussesentwurf 2 zurückweisen und die Frage damit offen lassen. Zweitens könnten gemäss dem Antrag FdP/JL drei Filialen genannt werden. Und drittens könnten zwei Filialen gemäss Antrag Regierungsrat bestimmt werden. Passen diese Lösungen zum gefällten Entscheid?

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Eine Rückweisung ist sicher möglich. Es stellt sich aber die Frage, ob das Volk zum Beschlussesentwurf 1 befragt werden soll. Das Volk müsste die Frage dann in Unkenntnis des Inhalts von Beschlussesentwurf 2 beantworten. Das wollte die Regierung nicht – sie wollte dem Volk präsentieren, was der Kanton mit den Filialen vor hat. Zu den Anträgen auf zwei, respektive drei Filialen: Hier sind Sie frei zu entscheiden, wieviele Filialen wo betrieben werden sollen. Ein solcher Entscheid widerspricht dem Beschlussesentwurf 1, wie er verabschiedet wurde, überhaupt nicht.

Yvonne Gasser. In unserem Antrag ist von organisatorisch selbständigen Einheiten die Rede. Dies entspricht dem Status quo.

156/98

Konzentration und Ausbau der Fachhochschule in Olten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. Januar 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Januar 1999 in materieller Hinsicht zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 13. Januar 1999 in formeller Hinsicht zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegen formelle Änderungsanträge vor. Diese Vorlage unterliegt der Änderung der Kantonsverfassung vom 29. November 1998. Gesetzesvorlagen, die der Kantonsrat mit mindestens zwei Drittel der Stimmen beschliesst, werden dem fakultativen Referendum unterzogen.

Markus Reichenbach, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Fachhochschule Solothurn als Teil des schweizerischen Fachhochschulsystems – den Weg zu diesem Ziel haben wir in den letzten Jahren konsequent und mit Erfolg beschritten. Wir verfügen heute über eine qualitativ hochstehende, gut organisierte interdisziplinäre Fachhochschule, welche sich im interkantonalen Vergleich sehen lassen kann. Wir befinden uns in einem Prozess, wobei die Zwischenbilanz positiv ist. Zum Erreichen des Ziels sind weitere Schritte notwendig. Mittelfristiges Ziel ist die definitive Betriebsbewilligung des Bundes im Jahr 2003. Der Wegweiser zu diesem Ziel sind die Auflagen und Weisungen des Bundesrates. Heute und morgen haben wir eine Entscheidung zu fällen, die einen grossen Schritt in diese Richtung bedeutet. Konkret geht es um vier Fragen: Soll die heute auf vier Standorte verteilte Fachhochschule auf einen Standort konzentriert werden? Soll die Konzentration in Olten stattfinden? Soll die Konzentration echt sein, das heisst unter einem Dach? Sollen Gebäude für den Bereich Technik gemietet werden, also nicht ins Eigentum des Kantons übergehen? Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission nehme ich zu diesen vier Fragen Stellung.

Zur Konzentration an einem Standort: Aus qualitativer Sicht und im Hinblick auf eine Optimierung der Betriebskosten drängt sich die Konzentration an einem einzigen Standort auf. Nur so können die Synergien zwischen den einzelnen Fachbereichen optimal genutzt werden. Bei den Betriebskosten sind Einsparungen in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken prognostiziert. Die Konzentration auf einen Standort stärkt zudem direkt die Position der Fachhochschule Solothurn – einerseits in den Kooperationsverhandlungen im Raum Nordwestschweiz und andererseits auch im Hinblick auf die Erteilung der definitiven Betriebsbewilligung.

Zur Frage nach dem Standort in Olten oder Oensingen gibt es erwartungsgemäss verschiedene legitime Standpunkte. Es liegt auf der Hand, dass je nach Standpunkt dieselben Fakten zu unterschiedlichen Folgerungen führen. Es gibt zwei regionale und einen kantonalen Standpunkt – letzterer sollte unser Standpunkt sein. Ich zitiere sinngemäss den Präsidenten des Fachhochschulrates: Es geht nicht um eine Fachhochschule Oensingen und nicht um eine Fachhochschule Olten. Wir brauchen eine Fachhochschule für den Kanton. Die vorliegende Standortevaluation erfolgte umfassend, differenziert und transparent. An beiden Standorten sind hochwertige Lösungen in Bezug auf die Schulinfrastruktur möglich. Die Kosten sowie die Einsparungen bei den Betriebskosten sind praktisch gleich.

Folgende Unterscheidungsmerkmale haben zur Empfehlung der Regierung geführt: Mit dem Standort Olten kann ein grösseres Nachfragepotential an Studierenden, Teilnehmenden von Weiterbildungsangeboten sowie Dozentinnen und Dozenten erschlossen werden. Die Attraktivität des Standorts Olten wurde unter verschiedenen Aspekten positiver beurteilt. Schliesslich liegt der Standort Olten für Partnerschulen im Aargau und in den beiden Basel günstiger. Dies ist wichtig im Hinblick auf die Kooperation im Raum Nordwestschweiz, wie sie vom Bund gefordert wird und wie sie konkret im Aufbau begriffen ist. Es geht nicht darum, Oensingen oder Olten zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Es geht einzig darum, für die Fachhochschule Solothurn die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen.

Zum Projekt: Nachdem die CVP in Bezug auf das Projekt Giroud-Olma Vorbehalte angemeldet hat, scheint dies in der Diskussion zum zentralen Thema zu werden. Die Vorteile einer Konzentration an einem Standort können dann optimal genutzt werden, wenn die Konzentration unter einem Dach erfolgt. Mit dem Projekt Giroud-Olma besteht diese Möglichkeit. Eine Lösung mit zwei Standorten in Olten verursacht tendenziell höhere Betriebskosten. Wenn die Zinseinsparungen höher ausfallen als die Einsparungen bei den Betriebskosten, so kann und muss man über eine Alternative grundsätzlich diskutieren. Hier liegt aus der Sicht der Sceptiker der Hase im Pfeffer. Das Projekt Giroud-Olma kostet 58 Mio. Franken. Davon sind 24 Mio. Franken für den Kauf des Landes und die bestehende Bausubstanz bestimmt. Es wird kritisiert, der Betrag von 24 Mio. Franken sei zu hoch. Alle Indizien und Untersuchungen zeigen jedoch, dass der Kaufpreis angemessen ist. Die Expertise Schwerzmann kommt zu diesem Schluss. Das zuständige Bundesamt kommt mit einer anderen Berechnungsmethode zum selben Schluss. Das Amt für Verkehr und Tiefbau rechnet nochmals

anders und kommt auch zu diesem Schluss. Gerüchte, wonach ein anderer Anbieter vor Jahren einen tieferen Preis bezahlen sollte, sind so nicht richtig. Berechnet man die Kosten pro Kubikmeter des Gebäudevolumens, so stellt man fest, dass sie denjenigen für einen Neubau in Oensingen entsprechen. Auch dies bestätigt die Projektkosten. Die vermeintlich verlockende Alternative besteht aktuell in einem Projekt für den Bereich Technik auf dem ehemaligen von Roll-Gelände rund 200 Meter vom HWV-Gebäude entfernt – also relativ nahe. Das Projekt kann angeblich für 8 Mio. Franken weniger erstellt werden. Allerdings hat sich gezeigt, dass bei diesen Berechnungen diverse Dinge nicht eingerechnet wurden, beispielsweise die Einstellhalle, welche gegen 3 Mio. Franken kostet, sowie die Umbaukosten beim HWV-Gebäude im Rahmen von 1,5 Mio. Franken. Vergleicht man Birnen mit Birnen, bringt man die beiden Projekte auf den gleichen Kostenstand, so schwindet diese Differenz. Bei dieser Diskussion dürfen wir nicht vergessen, dass es um Kostenschätzungen geht. In diesem Stadium weisen sie einen Genauigkeitsgrad von plus oder minus 10 Prozent auf. Eine vermeintliche Kostendifferenz von zwei oder drei Millionen liegt im Ungenauigkeitsbereich von Schätzungen. Auch die Sensitivität der Investitionskosten muss berücksichtigt werden. Können beispielsweise bei den Betriebskosten 500'000 Franken weniger eingespart werden – das ist bald einmal möglich, wenn man das Optimum nicht erreichen kann –, müssten die Projektkosten rund ein Viertel günstiger zu stehen kommen – das heisst über 10 Mio. Franken – damit dies kompensiert werden kann. Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass jedes Projekt unabhängig vom Standort ungefähr gleich viel kostet. Hingegen können die vollen Synergien im Betrieb nur dann nachhaltig genutzt werden, wenn die verschiedenen Bereiche unter einem Dach zusammengelegt werden. Das Fazit lautet: Das Projekt Giroud-Olma ist auch aus heutiger Sicht nach wie vor die richtige Lösung.

Miete oder Kauf? Diese Frage ist weitgehend geklärt. Sie hat in der Finanzkommission grosse Diskussionen ausgelöst. Inzwischen wurde die Mietlösung grossmehrheitlich anerkannt. Ich gehe auf diese Frage im Moment nicht weiter ein.

Abschliessend einige Stichworte zu den Beschlussesentwürfen: Der Beschlussesentwurf 1 sollte keine Diskussionen auslösen. Hier geht es um den Beitrag der Standortgemeinden. Der Beschlussesentwurf 2 – Aufhebung des HTL-Gesetzes, respektive des Volksentscheids zum Standort der HTL – enthält sicher eine der Kernfragen. Eine formelle Bereinigung drängt sich wie bereits erwähnt auf. Die Beschlussesentwürfe 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum für unbestrittene Gesetzesvorlagen. Beim Beschlussesentwurf 3 geht es konkret um die Festsetzung des Fachhochschulstandortes Olten. Die Verordnungsänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie macht nur dann Sinn, wenn Beschlussesentwurf 2 angenommen wird. Vorgesehen ist, die in Beschlussesentwurf 3 beantragte Änderung erst dann zu publizieren, wenn die beiden ersten Beschlussesentwürfe abschliessend behandelt sind. Das heisst konkret, dass die Referendumsfrist für diesen Beschlussesentwurf erst dann zu laufen beginnt, wenn eine Volksabstimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 über die Bühne gegangen ist. In Beschlussesentwurf 4 geht es um die Finanzierung. Hier ist das Zweidrittelmehr nötig.

Die Bildungs- und Kulturkommission und die Finanzkommission haben die Vorlagen intensiv diskutiert. Wir beantragen mit lediglich einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen, der Regierung zu folgen und allen Beschlussesentwürfen zuzustimmen. In der Finanzkommission wurde der Beschlussesentwurf 1 einstimmig befürwortet. Die Beschlussesentwürfe 2 und 3 wurden mit einer Gegenstimme überwiesen. Beschlussesentwurf 4 hat grössere Diskussionen veranlasst. Der Stichentscheid des Präsidenten führte zur Zustimmung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit der Fachhochschule auf dem richtigen Weg; wir müssen ihn entschlossen weiterschreiten. Eine ausgereifte Entscheidungsgrundlage liegt vor uns, welche uns den Weg aufzeigt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwürfen 1 bis 4 morgen zuzustimmen.

Max Karli. Im Jahr 1992 hat der Kantonsrat entschieden, den Betrieb der HTL in einem Raumprovisorium in Oensingen aufzunehmen. Gut zwei Jahre später – im Zusammenhang mit der Beratung des Globalbudgets der HTL Oensingen, der HWV Olten und der IGS Grenchen-Solothurn für die Jahre 1995 bis 1998 – wurde neben der Finanzierungsfrage auch über den künftigen Status der Schule diskutiert. Von verschiedenen Fraktions- und Einzelsprechern wurde der Status der Fachhochschule als klare Zielsetzung hervorgehoben. Der damalige Erziehungs-Direktor Fritz Schneider unterstrich dies mit folgenden Worten: «Mit den Vorlagen leiten wir die qualitative Aufwertung dieser drei Schulen zu Fachhochschulen ein. Das ist nötig und dringlich. Mit der Einführung der Fachhochschulen werden die bisherigen HTL und HWV verschwinden. Ich möchte das dick unterstrichen haben. Entweder gelingt die Anerkennung als Fachhochschule, oder diese Schulen verlieren ihre Existenzberechtigung, werden geschlossen oder gegebenenfalls auf ein tieferes Niveau zurückgestuft. Das müssen wir verhindern.» In der Zwischenzeit hat der Bund Bestimmungen für die Fachhochschulen festgelegt. Wie der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, bildet die Fachhochschule Solothurn Teil der Fachhochschulen Nordwestschweiz. Der Bund empfiehlt, die Studiengänge an einem einzigen Standort zu fusionieren. Mit einer örtlichen Aufsplitterung gefährden wir die Erneuerung der Betriebsbewilligung im Jahr 2003. Es geht hier um Kantons- und nicht um Gemeindepolitik. Neben der bundesrätlichen Forderung bietet eine interdisziplinäre Fachhochschule auch Vorteile für die Studierenden wie für das Akquirieren von externen Aufträgen.

Zur Finanzierung: Gemäss Vorlage geht es um zirka 60 Mio. Franken. Nach unserer Auffassung ist diese Sache nicht ausgereift. Anders ausgedrückt: Die Alternativstandorte wurden für uns allzu früh eliminiert. Es ist uns bewusst, dass die einzelnen Studiengänge in unmittelbarer örtlicher Nähe geführt werden müssen. Wir wissen auch, dass sich die Distanz auf die Betriebskosten auswirkt. Die Zahlen in der Vorlage überzeugen uns aber nicht. Zu einzelnen Fakten: Den eingesetzten Preis für Land und bestehende Bausubstanz erachten wir als zu hoch – sind es doch zirka 50 Prozent der Gesamtbaukosten. Dies kommt nach meiner Erfahrung sonst nirgendwo vor. Die heutige Eigentümerin hat dasselbe Grundstück vor drei Jahren der Migros bedeutend günstiger angeboten. Gemäss Aufstellung des Erziehungs-Departements kommt die Miete in einem ersten Arbeitspapier um zirka 1 Mio. Franken günstiger zu stehen als der Kauf – 2 statt 3 Millionen Franken. Auch hier setzen wir ein grosses Fragezeichen. Dieselbe Amtsstelle verkündete einige Tage später, Miete und Kauf seien langfristig als gleichwertig zu beurteilen. Eine externe Expertise – das wurde auch vom Kommissionssprecher erwähnt – errechnete einen Ertragswert von 18 Mio. Franken. Der Substanzwert ist heute nicht mehr relevant. Berücksichtigt man ihn trotzdem, so ergibt sich ein Verkehrswert von 21 und nicht von 24 Mio. Franken. Wir sind darüber erstaunt, dass die Turnhalle mit einem stark überrissenen Mietansatz nach wie vor bei der heutigen Eigentümerin verbleibt. Nur das Land darunter wird gekauft. Bei der vorgeschlagenen Variante sind uns zu viele Parteien an den Grundstücken beteiligt. Wir haben diesbezüglich genug Zeit. Mit dem Standort haben wir die Vorgabe des Bundesrates betreffend Betriebsbewilligung erfüllt. Der Bundesrat sagt nicht, wie der Standort Olten aussehen muss. Er verlangt lediglich, dass die Bereiche am gleichen Standort situiert sein müssen.

Wir erwarten Abklärungen bezüglich Alternativstandorten und Alternativfinanzierung – Miete, Leasing, Kauf. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir werden den Beschlussesentwürfen bezüglich Standort zustimmen. Den Beschlussesentwurf über die Finanzierung hingegen werden wir zur erneuten Abklärung zurückweisen.

Christina Tardo. Das Geschäft beinhaltet vier Beschlussesentwürfe. Von uns aus gesehen geht es prinzipiell um zwei Fragen: Soll der Standort Olten oder Oensingen sein? Falls man den Standort Olten wählt, soll man mieten oder kaufen? Die CVP-Fraktion hat eine dritte Frage ins Spiel gebracht: Wo in Olten soll gekauft oder gemietet werden? Im Vorfeld wurde vor allem eines immer wieder bemängelt: wenige Jahre nach dem Volksentscheid zum Standort der HTL steht jetzt schon wieder ein Standortentscheid an. Viele dieser Resentiments hätte man mit einem geschickteren Vorgehen damals, sprich einer Ausübung der eigenen Kompetenzen umgehen können. Das ist Geschichte – wir müssen uns jetzt mit der Gegenwart und der Zukunft beschäftigen. Wir dürfen uns die Zukunft nicht auf Grund der Vergangenheit und der damals begangenen Fehler verbauen. Primär geht es um den Standort – einmal muss die Frage nach einem oder zwei Standorten angegangen werden. Aus finanzieller sowie bildungspolitischer Sicht sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Standort besser ist. So kann die dringliche Empfehlung des Bundes, möglichst an einem Standort zu konzentrieren, erfüllt werden. Dies erhöht die Chance, dass die Bewilligung weiterhin erteilt wird. Durch die entstehenden Synergien können die Kosten gesenkt werden. Dass es sich um eine Schule handelt, haben schon mehrmals gesagt, erhalten doch die Teilschulen ein gemeinsames Globalbudget.

Aus bildungspolitischer Sicht ist ein Standort aus folgenden Gründen besser: Wir werden auch in Zukunft nur eine kleine Schule haben. Um im Markt bestehen zu können, muss diese ein eigenes Profil haben. Die Chance liegt besonders in der bereits eingeleiteten Interdisziplinarität. Die Interdisziplinarität, welche unsere Schule stark macht, ist an einem Standort am besten zu erreichen. Sie ist dort am besten möglich, wo die Schulen unmittelbar beieinander, also nicht räumlich getrennt sind. Mit modernen Kommunikationsmitteln können Distanzen zwar gut überwunden werden. Darin muss eine der Stärken der neuen Schulen liegen, insbesondere weil die HTL hier viel Know-how einbringen kann. Der direkte Kontakt zwischen den Leuten ermöglicht die optimale Nutzung der Synergien und kann nicht ersetzt werden. Es braucht also einen Standort.

Wo sollen die Standorte konzentriert werden? Wir wollen denjenigen Standort, der unserer Schule unter den gegebenen Umständen die besten Voraussetzungen bietet. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass dies eher in Olten als in Oensingen der Fall ist. Warum? Die solothurnische Fachhochschule ist Teil der Fachhochschulen Nordwestschweiz. Sie muss – will sie sich gegenüber den anderen schweizerischen Fachhochschulen bewähren – näher zusammenrücken. Dazu ist der Standort Olten besser geeignet. Olten ist mit dem öffentlichen Verkehr von den beiden Basel und vom Aargau her besser erreichbar. Um die Schulen rasch zusammenzuführen, ist eine zügige Realisierung notwendig. In Olten kann auf gegebene Gebäude zurückgegriffen werden. Eine gute Schule lebt vor allem von ihren Dozentinnen und Dozenten. Gute Dozenten zu finden hat etwas mit Rahmenbedingungen zu tun. Diese sind in einem städtischen Umfeld eher gegeben. Die HWV Olten verfügt gesamtschweizerisch über einen sehr guten Ruf – dieser ist an den Standort Olten gebunden. Das heisst nicht, dass die HTL Oensingen einen schlechten Ruf hat. Aus zeitlichen Gründen konnte sie sich diesen Ruf noch nicht aufbauen. Der Standort Oensingen ist gesamtschweizerisch noch nicht so bekannt wie der Standort Olten. Die gemachten Aussagen sind also kein Verdikt gegen Oensingen, sondern ein Ja zum Standort Olten.

Sollen die Räume gekauft oder gemietet werden? Grossmehrheitlich sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Miete im heutigen finanziellen Umfeld besser ist als ein Kauf. Im Falle des Kaufs werden 58 Mio. Fran-

ken mehr oder weniger sofort benötigt. Dieses Geld, inklusive die entsprechenden Zinsen, kann für andere wichtige Aufgaben nicht mehr eingesetzt werden. Sie wissen, wo es eingespart werden muss, nämlich im Bildungsbereich. Es wird heissen, man müsse dort sparen, wo mehr Geld ausgegeben wurde. Bei der Miete fallen pro Jahr maximal 2 Mio. Franken an. Weiteres Geld muss nicht aufgenommen und so auch nicht im Bildungsbereich eingespart werden. Wir sind auch für eine Fachhochschule im Kanton. Wir wollen aber auf keinen Fall, dass auf Grund der zusätzlichen Kosten noch mehr Geld in anderen Bildungsbereichen – etwa in der Volks- und Mittelschule – eingespart werden muss. Wir sagen ja zur Fachhochschule, aber nicht auf Kosten der Grundausbildung. Daher können wir uns heute nur eine Miete leisten. Wir gehen davon aus, dass ein etwaiger Mietvertrag so abgeschlossen wird, dass der Kanton im Falle einer Nichtanerkennung in einigen Jahren – damit müssen wir rechnen, auch wenn wir das natürlich nicht wollen – nicht auf den Gebäuden sitzen bleibt. Heute Nachmittag werden wir die neuen Unterlagen prüfen. Im Sinne dieser Ausführungen werden wir den vier Beschlussesentwürfen voraussichtlich zustimmen.

Rolf Hofer. Sicher kennen Sie die Fabel vom Esel und vom Stroh. Ein abgemagerter Esel steht zwischen zwei Strohhaufen und kann sich nicht entscheiden, bei welchem er mit dem Fressen beginnen soll. Schlussendlich verhungert er. Es besteht eine gewisse Parallele zur Vorlage. Die einen möchten die Fachhochschule in Olten situieren, die anderen in Oensingen – und am Schluss haben wir gar keine. Der Kantonsrat und das Volk haben sich klar für eine Fachhochschule ausgesprochen. Auf Antrag der eidgenössischen Fachhochschulkommission hat der Bundesrat vor einem Jahr die provisorische Betriebsbewilligung erteilt. Das sogenannte Drei-Ebenen-Modell der Kantone Aargau, der beiden Basel und Solothurn hat wenig Anklang gefunden. Es ist ein Alternativmodell zu den übrigen Fachhochschulen. Bis ins Jahr 2003 müssen die Fachhochschulen Nordwestschweiz den Beweis erbringen, dass das Modell funktioniert. Was muss also angesichts dieser Ausgangslage gemacht werden? In erster Linie geht es darum, das übergeordnete Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Wir müssen dafür sorgen, dass bis ins Jahr 2003 eine definitive Betriebsbewilligung vorliegt. Bei allen anstehenden Entscheiden ist zu überlegen, auf welche Art und Weise optimale Rahmenbedingungen für eine definitive Anerkennung geschaffen werden können. Für die Anerkennung wird in erster Linie die Qualität der Lehre und der Forschung ausschlaggebend sein, nicht die Standortfrage. Um die definitive Betriebsbewilligung sicher zu erhalten, müssen wir die Fachhochschule Solothurn im schweizerischen Spitzenfeld positionieren. Wir laufen im Moment Gefahr, dass durch die Standortdiskussion die weit- aus wichtigere Frage nach den Qualitätskriterien und -standards in den Hintergrund gedrängt wird. Wo steht die Fachhochschule Solothurn im Konkurrenzkampf mit den übrigen sechs Fachhochschulen? Welchen Ruf genießt die Fachhochschule bei Studentinnen, Studenten, Unternehmen, Verbänden und bei der Bevölkerung? Die Frage nach dem Image, nach dem Stellenwert in der Fachhochschullandschaft ist letztlich die Gretchenfrage.

Für alle Parteien ist unbestritten, dass eine Konzentration an einem Standort Einsparungen bei den jährlichen Betriebskosten bringen wird. Dies ist erfreulich. Für uns ist klar, dass nur die Konzentration die richtige Lösung sein kann. Wo soll die Konzentration erfolgen? Die verschiedenen Meinungen wurden bereits geäußert. Die FdP/JL-Fraktion hat sich nach wiederholter Prüfung und zusätzlichen Abklärungen mehrheitlich für eine Konzentration am Standort Olten ausgesprochen. Max Karli hat neue Aspekte aufgeworfen. Uns scheint es wichtig, dass diese ebenfalls geprüft werden. Wir werden diesen Fragen nachgehen. Die Berechnungen basieren auf Annahmen. Bei der Kapitalisierung sind die erwartete Zinsentwicklung und die Teuerung wichtig. Unterschiedliche Werte sind möglich. Letztlich bleibt ein unternehmerisches Risiko bestehen. Wir haben uns für ein Globalbudget entschieden – das gehört auch in die Vorlage. Eine gewisse Unsicherheit wird bei solchen Entscheiden immer bestehen. Auf Grund all dieser Überlegungen beantragt Ihnen die FdP/JL-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Carlo Bernasconi. Die Fraktion SVP/FPS tritt auf die Vorlage ein. Wir beantragen Ihnen, die Beschlussesentwürfe 3 und 4 in der jetzigen Form zurückzuweisen. In der Detailberatung werde ich diesen Antrag begründen. Wir sind uns hoffentlich alle im Klaren darüber, dass die Behandlung dieses Geschäfts für die Zukunft der Fachhochschule in unserem Kanton von eminenter Bedeutung ist. Die Fachhochschulen werden vermehrt im Wettbewerb mit den Universitäten und den ETH stehen. Sie sind eines der wichtigsten Aus- und Weiterbildungsgefässe der Schweiz. Somit bilden starke Fachhochschulen mit das Rückgrat für den praxisorientierten Nachwuchs unserer Wirtschaft. Starke Fachhochschulen können sich nur entwickeln, wenn der Ausbildungsstoff stimmt und wenn eine kompetente Leitung und kompetente Dozenten vorhanden sind. Vor allem muss der Fachhochschule eine optimale Infrastruktur geboten werden, welche das interdisziplinäre Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Fachbereichen fördert. Aus diesen Überlegungen unterstützt unsere Fraktion klar die Stossrichtung des Regierungsrats, die Fachhochschule Solothurn an einem Standort zu konzentrieren. Neben allen bereits genannten Vorteilen wie Einsparung von Betriebskosten und die Zusammenarbeit dürfen wir den wichtigsten Punkt nicht aus den Augen verlieren. Im Jahr 2003 wird der Bundesrat über den definitiven Status der Fachhochschule entscheiden. Der Standort im Kanton Solothurn ist nur überlebensfähig, wenn wir uns an zwei militärische Führungsgrundsätze halten. Sie lauten: Konzentration der Kräfte und Ökonomie der Kräfte. Zum Grundsatzentscheid der Konzentration an einem Standort müssen wir uns bekennen. Wir werden dafür einstehen.

Die Frage nach dem Standort bedarf unserer Meinung nach einer seriösen Abklärung, nicht einer regionalen Stammtischpolitik. Nicht, dass ich gegen Stammtischpolitik wäre und diese verurteilen würde – sie drückt das Interesse unseres Volks aus. Der Kantonsrat hingegen muss sich grundsätzlich von staatspolitischen und vor allem finanzpolitischen Grundsätzen leiten lassen. Wir sollten uns nicht à tout prix von regionalpolitischen Zielen und Gelüsten leiten lassen, auch wenn diese manchmal legitim sind. Mit diesem Geschäft – das befürchten wir – befinden wir uns auf dem geraden Weg in die regionalpolitische Sackgasse. Gründe dafür sind nicht nur, aber auch die mangelhaften Abklärungen und Berechnungen des Departements. Dies wurde auch von einem grossen Teil der Mitglieder der Finanzkommission beanstandet. Auf Grund der ausgearbeiteten Vorlage können wir keinen finanzpolitisch fundierten Entscheid fällen. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wenn Sie ihrem Titel für einmal gerecht werden wollen, dann bewahren Sie einen kühlen Kopf und lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Denken Sie an die Zukunft unserer Jugend und bedenken Sie die zwei erwähnten Führungsgrundsätze. Unterstützen Sie die Idee einer Fachhochschule in unserem Kanton. Stimmen Sie zur sauberen Analyse der Standortfrage unserem Rückweisungsantrag zu.

Cyrril Jeger. Wir wollen keine teure kantonale Schule, die in wenigen Jahren ein pompöses Begräbnis findet. Das können wir uns nicht mehr leisten. Soweit sind wir uns wohl einig. Wenn unser kleiner Kanton im europaweiten Wettstreit beim Aufbau einer anerkannten Fachhochschule mithalten will – die sind notabene Universitäten auf der Ebene des dualen Bildungswegs –, müssen wir die besten Karten spielen. Kleinmütige Diskussionen um den Standort haben die Bedeutung einer Diskussion über die Schönheit des abfahrenden Zugs von hinten. Warum beteiligen wir uns überhaupt am europaweiten Wettstreit? Doch nicht etwa, weil wir an die Zukunft unseres Kantons glauben können, sondern vielmehr, weil wir Tausenden von Jugendlichen in unseren Regionen in den nächsten Jahren einen guten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Fachhochschule sichern wollen. Die drei Standbeine Soziales, Technik und Wirtschaft, welche wir bereits aufgebaut haben, könnten – verbunden mit der zukunftssträchtigen Dimension der Nachhaltigkeit – effektiv weit über die Landesgrenzen hinaus Akzente setzen. Dies allerdings nur dann, wenn die Synergien optimal genutzt und die drei Bereiche in unmittelbarer Nähe erstellt werden können. Wenn wir unsere Kräfte bündeln – diese Worte hat Prof. Mey in Olten mehrfach betont –, könnte unsere Fachhochschule im sinnvollen Verbund mit den Nordwestschweizer Kantonen tatsächlich eine zukunftsweisende Ausstrahlung entwickeln. Dann haben all diese Anstrengungen auch eine Daseinsberechtigung. Erst wenn optimale Voraussetzungen geschaffen werden – heute, morgen und dann in der Volksabstimmung – wird die Betriebsbewilligung ab 2004 zu Recht erteilt.

Wir haben nur zwei Wahlmöglichkeiten: Wir können die Übung in Kleinmut abbrechen – wir Grünen haben selbst einen solchen Antrag gestellt –, so lange wir noch Zeit haben, um Kosten einzusparen. Einfach in der Mitte unseres Kantons, und nur für unseren Kanton – dafür benötigen wir keine solche Schule. Wir können aber auch unsere Kräfte bündeln und uns auf den Beitrag konzentrieren, den unser kleiner Kanton leisten könnte, um im nationalen Konzert über die enger werdenden Landesgrenzen hinaus mitzuhaltten. So haben wir eventuell etwas beizutragen. Ein Bekenntnis zu den zukunftssträchtigen Qualitäten von Sozialem, Technik und Wirtschaft, verbunden mit der Nachhaltigkeit, das heisst umwelt- und rohstoffschonendem Handeln im Hinblick auf kommende Generationen, – ein solches Bekenntnis muss zwingend – um glaubwürdig zu sein – den direkten Anschluss per öffentlichen Verkehr an Europa beinhalten. Es gibt natürlich noch einige weitere Gründe, die für Olten sprechen. Darauf möchte ich aber nicht näher zu sprechen kommen, weil sie klar sind. Mir – dem Olten eine zweite Heimat geworden ist – geht es darum, dass unsere knapp werdenden Mittel optimal eingesetzt werden und dass wir über unsere enger werdenden Kantonsgrenzen hinaus wirken können. So haben wir nur die Freiheit, der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Peter Bossart. Ich möchte dem Eintretensvotum von Kollege Max Karli noch einige bildungspolitische Ergänzungen anfügen. Sicher ist die Erlangung der definitiven Betriebsbewilligung das höchste Ziel. Darin sind wir uns mit dem Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission und mit Rolf Hofer einig. Für einen Standort spricht sicher die branchenübergreifende Situation, welche dadurch ermöglicht würde – die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. Was bietet uns der Standort Olten? Genannt wurde die zentrale Lage. Wesentlich scheint mir die zentrale Lage, welche der Verkehrsknotenpunkt schweizweit innehat. Olten bietet ein städtisches Umfeld und vielfältige Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport. Gerade der Sport hat in der heutigen Gesellschaft auch gesundheitspolitisch gesehen eine hohe Bedeutung. Wichtig ist auch das Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Mit Vergünstigungen bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs – soweit sie nicht bereits vorhanden sind – könnten auch umweltpolitische Zeichen gesetzt werden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Kurt Zimmerli. Ich möchte zuerst eine Frage an die Regierung richten und mich anschliessend zum Eintreten äussern. Heute Morgen haben wir ein sechsseitiges Papier erhalten. Wer hat diese Unterlagen ausgearbeitet? Das Papier enthält sogar ein neues Projekt. Ist das statthaft? Ich behalte mir vor, auf Grund der Antwort einen Ordnungsantrag zu stellen.

Ich darf im Namen von vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten von Thal und Gäu sprechen. Wir plädieren natürlich auf Nichteintreten. Es gibt sicher einen Grund, weshalb die Regierung des Kantons Solothurn nur

ein Projekt für die Konzentration der Fachhochschule empfiehlt. Wir meinen, dass bei der Abwägung aller Faktoren ein anderes Projekt besser sein könnte. Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat das zweitbeste Projekt, für welches der Steuerzahler schlussendlich über 20 Millionen Franken mehr bezahlen muss. Zur Zeit scheint dies niemanden zu kümmern. Wir glauben an eine Wand zu sprechen. Alles hat sich gegen den Standort der Mitte verschworen – die Fachkommissionen, die Kantonsratsfraktionen und gar die Stadtpräsidenten von Solothurn und Grenchen. Wenn Sie uns nicht zuhören wollen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dann ist das Ihre Entscheidung. Wir wissen, dass uns jemand zuhören wird, nämlich das Solothurner Stimmvolk. Das Volk wird diese Vorlage genau unter die Lupe nehmen. Es hat schon mehrmals bewiesen, dass es solche Vorlagen differenziert beurteilt. Dies hat auch die in Thal und Gäu lancierte Petition bewiesen. In knapp sechs Tagen hat sie mehr als 4900 Unterschriften eingebracht. Dies entspricht mehr als einem Drittel der stimmberechtigten Thaler und Gäuer. Die Petition verlangt vom Regierungsrat, die einseitig abgefasste Vorlage zurückzuziehen. Dieses eindrückliche Resultat darf nicht übergangen werden. Es erteilt uns gleichzeitig einen Auftrag, den wir wahrnehmen wollen.

Zur Chancengleichheit: Schon zum Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1998 haben wir unsere Bedenken angemeldet. Die damalige Absicht, aus der Vorlage eine Sparmassnahme zu konstruieren, konnten wir erfolgreich bekämpfen. Im Zusammenhang mit meiner Interpellation «Chancengleichheit für den Fachhochschulstandort Oensingen» musste ich feststellen, dass die Regierung auf die gestellten Fragen nicht einging. Sie rechtfertigte sich einfach für ihre Variante, für den Standort Olten. Viele Fragen blieben damals offen und sind es heute noch. Es kam, wie es kommen musste. In der Botschaft vom 8. Dezember 1998 an den Kantonsrat beantragt die Regierung einen einseitigen Entscheid für den Standort Olten.

Warum diese einseitige Vorlage? Die Regierung hat sich sehr früh auf eine Lösung konzentriert, obwohl sie weiss, dass es nicht die einzige und nicht die beste Lösung ist. Es gibt viele Argumente, die gegen diese Lösung sprechen. Diese Lösung wurde vom Volk schon einmal als die schlechtere abgelehnt. Es ist daher unsere Aufgabe, die von der Regierung vernachlässigte Lösung aufzuzeigen. Wir fühlen uns verpflichtet, für den Kanton Solothurn, für die Stimmbürger, die dann bezahlen müssen, die bessere Lösung anzubieten. Leider ist das nur möglich, indem wir diese Vorlage zur Ablehnung empfehlen. Es wäre uns wesentlich leichter gefallen, uns für unser Projekt einzusetzen. Diese Chance wollte uns die Regierung wohlüberlegt nicht geben.

Nichteintreten und damit Ablehnung der Vorlage hat keine zeitliche Verzögerung zur Folge. Der eingeschlagene Weg zur Realisierung der Fachhochschule Technik in Oensingen wäre ohnehin der einfachste und schnellste. Eine Zusammenführung der Fachhochschulen – je nach Entwicklung der Fachhochschullandschaft Schweiz – wäre jederzeit sichergestellt. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Christine Haeggi. Ich schliesse mich dem Votum von Kurt Zimmerli an und nenne Ihnen drei Argumente für Nichteintreten. Das städtische Umfeld hat nicht nur Vorteile. Zu jedem Vorteil kann mindestens ein ebenso gravierender Nachteil angebracht werden. Dies wird jedoch geflissentlich verschwiegen. Im universitären Bereich zeigen sich auch klar andere Tendenzen. So sind die ETH Zürich, die Uni Zürich, die ETH Lausanne und andere mehr längst in stadtnahe, ländliche Regionen ausgewichen. Viel wichtiger als die Nähe zu Kino, Stadttheater und «Beizen» ist dem heutigen Student und der Studentin nämlich die rasche Erreichbarkeit, die nahe Erholung und eine möglichst hohe Flexibilität. Dass dies fernab von städtischem Verkehr, von städtischer Hektik und Schlangestehen möglich ist, dürfte einleuchten. Die heutigen Studentinnen und Studenten, die Wirtschaftsfachleute und Techniker brauchen einen raschen, flexiblen Zugang zur besten Lösung und organisieren sich ihre Freizeit selbst.

Es ist unbestritten, dass Olten der Eisenbahnknotenpunkt der Schweiz ist. Das ist aber auch gerade alles. Wenn damit argumentiert wird, dass die Studenten und Studentinnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Olten kommen, dann ist dies so, weil es anders gar nicht möglich ist. Dies können die Studenten und Studentinnen in den unteren Semestern, wenn sie dem ordentlichen Unterricht folgen, noch verkraften. Wie sieht es aber später aus, wenn sie in Projekten arbeiten? Wenn sie abends spät nach Hause kommen, weil noch eine Arbeit zu beenden ist? Wenn sie zu einem Auftraggeber gelangen müssen, der weitab vom öffentlichen Verkehr angesiedelt ist? Wie sieht es für die Leute aus der Wirtschaft aus, die an einem Projekt der Fachhochschule beteiligt sind oder zur Weiterbildung rasch an die Fachhochschule gelangen wollen? Orientieren sich diese auch am öffentlichen Verkehrsmittel? Wir glauben kaum. Die Studentinnen und Studenten in Oensingen bestätigen dies auch. Beweglichkeit ist alles was zählt. Die Fachhochschule Technik in Oensingen. Im Raumplanungsbericht Gäu heisst es, der Magnet HTL solle zur Ansiedlung interessanter Unternehmen genutzt werden. Dies ist im Gäu noch möglich, in Olten leider nicht mehr. Der Regierungsrat handelt in diesem Fall ganz eindeutig gegen seine eigenen Grundsätze. Für uns muss daher das beste Projekt mit dem öffentlichen und dem privaten Verkehr optimal erreichbar sein.

Die Fachhochschullandschaft Schweiz ist in Bewegung. Eine künftige Entwicklung ist nicht abzusehen. Die meisten Kantone haben wohl Zentralisierungsabsichten bekundet, können diese aber kaum durchsetzen. Die meisten sehen ein, dass die Durchsetzung auch nicht notwendig, sondern eine Zwängerei ist. Abgesehen davon könnte dies die Fachhochschule des Kantons Solothurn frühzeitig in einen Engpass treiben. Mit der strategischen Reserve am Standort Olten ist sie schwach bedient. Ganz anders sieht es beim Standort Oen-

singen aus. Zum bereits gekauften Land von 3 Hektaren Fläche im Grünen ist eine ebenso grosse Reserve planerisch sichergestellt. Der Kanton Solothurn kann auf jede Veränderung in der Fachhochschullandschaft Schweiz flexibel reagieren. Ein modaler Einbau der Fachhochschule Wirtschaft, der Fachhochschule Soziales und der Fachhochschule Pädagogik wäre ohne Probleme möglich. Für uns ist eine genügende strategische Reserve nur im besten Projekt vorhanden.

Kurt Küng. Zentralistische Wünsche sind bekanntlich nicht nur für unseren Kanton sehr aktuell, sondern für die gesamte Nation. Wer eine ganze Region von der nationalen wirtschaftlichen Nabelschnur abschneiden will und für schwer überblickbare und noch grössere und staatliche Gebilde ist, stimmt für Olten. Wer sich immer wieder im Sinne von diktierten oder vorgegaukelten Sachzwängen aus Bern blenden lässt, stimmt für Olten. Der Zeitpunkt, zu welchem der Finanzausgleich aus Bern vom Auflösen oder Zusammenschliessen von Bezirken oder allenfalls gar Kantonen abhängig gemacht wird, ist vielleicht gar nicht so weit entfernt – das haben wir alles schon gelesen. Die Verwaltung in Bern wird immer mächtiger; die Kantone haben immer weniger zu sagen. Wenn Regierung und Parlament gemäss Artikel 121 Absatz 2 der Kantonsverfassung eine strukturelle und regional ausgewogene Wirtschaftspolitik weiterverfolgen wollen, dann prüfen sie einen Standort in Oensingen. Dazu gibt es Beispiele: Die ETH Zürich hat Bereiche auf den Höggerberg, die ETH Lausanne nach Ecublens ausgelagert. Auch die HTL Luzern hat Bereiche nach Horw ausgegliedert. Wenn wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Solothurn nicht hintergehen wollen – ich erinnere an drei Abstimmungen für Oensingen –, dann ist klar, was wir stimmen müssen. Warum soll das Volk überhaupt noch über Vorlagen abstimmen, wenn diese schon bald als veraltet gelten und kurz und bündig durch neue – natürlich aus Bern diktierte – ersetzt werden sollen? In diesem Sinne bitte ich Sie, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Rudolf Burri. Es ist die Absicht von uns allen, im Konzert der schweizerischen Fachhochschulen von Anfang an zu versuchen, eine erste Stimme zu spielen. Nur wer diesen Anspruch einlöst, wird sich behaupten können. Wir entscheiden heute aber nicht darüber, ob die Fachhochschule geschaffen wird oder nicht. Wir entscheiden, in welchem Haus und in welchem Umfeld sie betrieben wird, mit welcher Flexibilität wir das ermöglichen und wieviel wir dafür bezahlen wollen. Für diese Entscheidungen stehen uns die Botschaft und weitere Unterlagen zur Verfügung. Es bleibt uns aber nicht erspart, die Frage des Standortes zu entscheiden. Und jeder Standort ist eine Frage der Region – so oder so. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich heute als Privatperson auf Grund einer Vergleichsrechnung, wie sie uns die Regierung präsentiert, für einen Aufwand von 60 Mio. Franken festlegen würden. Würden Sie einen Check über 24 Mio. Franken für den Kauf des Landes, beziehungsweise der Liegenschaft unterschreiben, obwohl Sie wissen, dass dasselbe Objekt von noch nicht allzu langer Zeit für 18 Mio. Franken nicht übernommen wurde? Würden Sie sich auf Grund der vorliegenden Vergleichszahlen bei Ihrem Zukunftsprojekt schlechthin für eine Altbauvariante entscheiden, obwohl Ihnen mit einer Neubauvariante schlussendlich weniger Fläche für mehr Geld bleibt? Könnten Sie Ihrem Geldgeber allenfalls weismachen, er müsse die Mietkosten bestehender Bauten gar nicht berücksichtigen, obwohl dafür 1,8 Mio. Franken bezahlt werden? Wäre es legitim, nicht zu erwähnen, dass Sie bereits seit 7 Jahren für eine Investition an einem anderen Ort – nämlich für den Landkauf im Rahmen von 8 Mio. Franken – Zinsen bezahlen müssen? Würden Sie in diesem Fall nicht von Ihrem Architekten verlangen, eine bessere Vergleichsrechnung anzustellen und ihm das ganze Werk zurückschicken?

Wir haben die Möglichkeit, hier noch zu korrigieren, indem wir halten und genauere Informationen verlangen. Ich bin sicher, dass das Projekt Giroud-Olma, welches als Schnellschuss entstanden ist, noch viele Abläufe beinhaltet, die nicht zu Ende gedacht sind. Ich erinnere an eine einfache Rechnung: 200 Parkplätze bei nahezu 200 Angestellten und etwa 1500 Studierenden. Das Flächenangebot ist jetzt schon voll ausgenützt und verfügt über keine Ausweich- und ungenügende Ausbaureserven. Würden Sie unterschreiben, dass die Studenten im Jahr 2015 vorwiegend die Bahn benützen? Es spricht vieles dafür, dass gerade die Studenten im berufsbildenden Bereich und in der Weiterbildung vor allem auf persönliche Flexibilität setzen. Dies sind die entscheidenden Faktoren, nicht das sogenannte städtische Umfeld, auch wenn dies Frau Gisi speziell gut gefällt. Ich bin sicher, dass die meisten unter Ihnen diesen Marketingentscheid im eigenen Bereich vor einer Entscheidung nochmals überdenken würden.

Im Beschlussesentwurf 4 werden alle Belange auf den Punkt gebracht. Längerfristig soll die Miete plötzlich besser, flexibler und günstiger sein als Eigentum. Die effektiven Kosten des Projekts Giroud-Olma sollen dem Volk plötzlich vorenthalten werden, obwohl sich das Volk in mehreren Befragungen klar für die Techniker- beziehungsweise Ingenieurschule ausgesprochen hat. Plötzlich bestehen Bedenken über die Kompetenz des Volks bezüglich der Einheit von Standort und Projektqualität. Der Finanzkommission fiel bereits auf, dass die Zahlen der Regierung und damit letztlich das Preis-Leistungs-Verhältnis einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Würden Sie persönlich einen Mietvertrag von mindestens 30 bis 50 Jahren Dauer abschliessen, wenn Sie ein Projekt erhalten, welches Ihnen höchstens für 10 Jahre genug Platz bietet? Würden Sie in einer Zeit, in welcher selbst für einfache Mietobjekte wie Einfamilienhäuser Marktmiete praktiziert wird, den Mietzins für eine solch bedeutende Investition an den Lebenskostenindex koppeln? Auch hier glaube ich, dass die meisten von Ihnen ein solches Vorhaben nicht realisieren würden. Behalten wir trotz Termin- und anderen Diskussionen unsere Unabhängigkeit. Verlangen wir für eine qualitativ, politisch und finanziell trag-

fähige Entscheidung eine Vorlage, welche den Willen der Volksabstimmungen respektiert. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

Ruedi Heutschi. Jetzt werden Argumente ausgetauscht, die nicht hinterfragt, sondern in den Saal gesetzt werden. Ich möchte auf die Ebene des Ziels zurückkommen. Ich habe keine Stimme gehört, die sich dagegen geäußert hätte. Ziel ist eine definitive Betriebsbewilligung für unsere Fachhochschule. Wir wollen im Kanton Solothurn eine Fachhochschule innerhalb der Fachhochschulen Nordwestschweiz. Dies ist der Rahmen, der abgesteckt ist und nicht in unserem Entscheidungsbereich liegt. Die Vorgaben sind seitens des Bundes gegeben. Da das Ziel unbestritten ist, stellt sich die Frage nach dem besten Weg, um es zu erreichen. Mit Teilargumenten kann man die Hauptargumente nicht widerlegen. Nur die Konzentration an einem Standort führt zum Ziel. Sie ist unabdingbar, und darüber kann man nicht diskutieren. Nur mit einem Standort haben wir eine Chance. So oder so ist also ein Umzug notwendig. Entweder zieht die Wirtschaft nach Oensingen um, oder die Technik nach Olten. Diese beiden Alternativen haben wir:

Die Konkurrenzsituation in der Schweiz und in Europa wurde bereits erwähnt. Es geht nicht um eine kantonale Frage, sondern um die Frage, wo wir unsere Fachhochschule am besten positionieren können. Diesen Entscheid müssen Sie fällen. Ich mache keinen Werbespot für Olten. Alle müssen selbst entscheiden, wo wir unser Ziel besser erreichen können. Ich wünsche mir, hoffe und rufe Sie dazu auf: Wir können unser Ziel nur über die Konzentration erreichen. Damit meine ich jetzt weniger die Konzentration der Fachhochschule an einem Standort, sondern die Konzentration unserer Kräfte und Anstrengungen – die politischen Kräfte. Wir müssen dafür sorgen, dass wir unser Ziel, welches ein gemeinsames ist, erreichen

Gabriele Plüss. Lange war ich hin und hergerissen zwischen dem Standort Oensingen und dem Standort Olten. Kurt Zimmerli weiss davon – wir haben im letzten Jahr manches Gespräch darüber geführt. Ich habe Verständnis dafür, dass die Region Thal-Gäu für ihren Standort kämpft. Mein Wunsch wäre es gewesen, dass man als Region Olten-Oensingen für eine gemeinsame Fachhochschule – der wirtschaftliche Teil in Olten und der technische in Oensingen wie bisher – hätte zusammenstehen können. Distanzen wären mit Hilfe von modernen Kommunikationsmitteln sicher zu überwinden gewesen. Dies hätte eine Stärkung des unteren Kantonsteils bedeutet. Was wir jetzt tun müssen, nämlich gegeneinander kämpfen, führt eher zu einer Schwächung – das bedaure ich sehr. Diese Chance wurde verpasst; der Regierungsrat hat sich für Olten entschieden. Es ist klar, dass ich als Oltner Stadträtin diesen Entscheid mittrage. Ich bin dem Komitee für Olten überzeugt beigetreten.

Überzeugt haben mich einige sachliche Argumente. Die finanziellen Aspekte wurden heute schon genügend erwähnt. Ein wichtiger Punkt ist sicher die Grösse der Schule. Je grösser die Schule, desto mehr wird sie wahrgenommen und desto grösser wird ihre Bedeutung sein. Es handelt sich hier ja nicht um eine kantonale oder eine kommunale Schule, sondern um eine Fachhochschule, die im Kampf mit den Universitäten stehen wird. Dies ist nur über eine Konzentration des Standortes zu bewältigen. In Zukunft werden sich immer mehr fächerübergreifende Bildungsgänge und Berufe entwickeln – ein Standort erleichtert sicher die Ausbildung. Ich möchte auch die Nähe zum SAP erwähnen, welches im technischen Sektor tätig ist und eine unheimliche Entwicklung durchmacht; das SAP befindet sich bekanntlich in Olten. Zum Raumangebot: Ein Vorredner hat gesagt, in Olten bestünden keine Erweiterungsmöglichkeiten für den Fall, dass der Raum eines Tages zu eng würde. Der Neubau ist zwar ziemlich knapp zwischen der HWV und der Migros eingeklemmt. Hinter dem neuen Gebäude liegt jedoch ein riesiges Areal brach. Späteren Ausbauplänen würde also nichts im Weg stehen – genauso wie in Oensingen. In der Umgebung, bis hin zum Bahnhof, gibt es im Übrigen genügend Areale, die bebaut werden könnten. Könnte die Turnhalle, die jetzt noch von den Berufsschülern benützt wird, ausgesiedelt werden, so stünden sofort 1500 Quadratmeter Raum zur Verfügung.

Abschliessend ein Wort zur Verkehrssituation: Immer wieder wird gesagt, Oensingen sei mit dem Auto besser zu erreichen. Das möchte ich nicht widerlegen, aber auf zwei Punkte hinweisen. Es kann kaum ein erstrebenswertes Ziel sein, dass 400 Studenten tagtäglich mit dem Auto anreisen. Im Übrigen werden in dem in Olten geplanten Neubau einige hundert Parkplätze entstehen. Die geplante Zufahrt ermöglicht es durchaus, auch mit dem Privatwagen anzureisen, auch wenn man beim Nadelöhr Aarburg einige Minuten Geduld aufbringen muss. Verlassen Sie einmal in Olten die Autobahn und schauen Sie, wie lange es dauert – in 10 Minuten ist man durch. Ich bin solidarisch mit meiner Heimatstadt und stimme dem Standort Olten zu. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag von Kurt Zimmerli abzulehnen.

Arlette Maurer. Als Studentin der Fachhochschule Olten wäre ich froh, wenn die Schulen unter einem Dach vereint würden. Als Oltnerin würde ich mich auch für den Standort Olten einsetzen. Weiss man aber, dass Zusammenschlüsse nicht nur positive Synergieeffekte haben müssen und auch hohe Komplexitätskosten verursachen können – das befürchte ich im Zusammenhang mit diesem Geschäft –, so kommen Zweifel auf. Es ist schade, wenn mit Argumenten diskutiert wird, die weder Hand noch Fuss haben. Zur Zusammenarbeit der Fachhochschulen Nordwestschweiz: Man hat uns gesagt, die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut – das freut mich auch. Ich kann das nur aus meiner Sicht beurteilen. Im Herbst des letzten Jahres hatten wir in Olten zu wenige Anmeldungen für den Studiengang. Gleichzeitig gab es in den Fachhochschulen Baden und Basel Wartelisten. Unter einer Zusammenarbeit würde ich verstehen, dass Studentinnen und Studenten

untereinander ausgetauscht werden. Andernfalls ist es nicht das, was ich unter einer guten Zusammenarbeit verstehe. Von mir aus gesehen findet unter diesen Schulen ein Wettbewerb statt. Man wirbt sich gegenseitig Studentinnen und Studenten ab. In der letzten Zeit wurden wir mit Informationen über die sehr gute Idee, die Fachhochschule an einem Standort zu konzentrieren, überflutet. Es findet jedoch eher eine Überredung denn eine Überzeugung statt. Daher steht mein Ja zum Standort Olten etwas kritisch in der Fachhochschulandschaft.

Hans Loepfe. Die Empfehlungen des Bundes sind klar formuliert: Sämtliche Studiengänge sollen an einem Standort konzentriert werden. Mit anderen Worten: Wollen wir die definitive Bewilligung zur Führung der Fachhochschule im Jahr 2003 erlangen, so müssen wir diesen Empfehlungen nachleben. Wir müssen eine attraktive, gut funktionierende Fachhochschule mit überregionalem, gutem Ruf an einem Standort anstreben. Selbst unter der Annahme, dass die Gebäudekosten in Olten und Oensingen etwa gleich hoch ausfallen werden, resultiert in Olten immer noch ein Synergieeffekt bei den Betriebskosten von 1,5 bis 2 Mio. Franken pro Jahr. Aufgerechnet ergibt dies in 40 Jahren immerhin eine Einsparung von 60 bis 80 Mio. Franken. Das ist kein Pappenstiel, wenn wir uns die finanzielle Lage des Kantons vor Augen halten. Aus finanzpolitischen Überlegungen kann der neue Standort nur Olten heissen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Kurt Spichiger. Ich möchte kein Standortvotum abgeben, sondern eine Frage aufwerfen. Wir haben viele kritische Voten bezüglich Bau, Bewertung, Finanzierung, Kosten, Kauf, Miete usw. gehört. Ein Punkt, der auch von Arlette Maurer angesprochen wurde, interessiert mich. Über die Planzahlen der Studierenden hat noch niemand gesprochen. Aus der Botschaft geht hervor, dass 1996/97 zirka 800 Personen in Ausbildung waren. Der Plan für das Jahr 2003 geht von 1200 Studierenden aus. Ist das ein Wunschplan? Wie wir gehört haben, besteht eine harte Konkurrenz. Nach welchen Kriterien wurde dieser Planbedarf ermittelt? Es geht immerhin um eine Zunahme von 50 Prozent. Ich bitte um Beantwortung dieser Frage in der Detailberatung.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Meine Stimme ist belegt – heute Morgen wurde schon sehr viel gesagt, und es liegt auch sehr viel Papier auf dem Tisch. Ich bin froh, wenn ich nicht zu viel sagen muss. Gerne beantworte ich die Fragen. Zuerst möchte ich zu der gestern eingereichten Petition des Fördervereins Fachhochschulstandort Oensingen Stellung nehmen. Die Petition wurde von 4943 Personen unterzeichnet. Sie bitten den Solothurner Regierungsrat, die Vorlage, die Sie heute beraten, zurückzuziehen und ad acta zu legen. Gleichzeitig soll der Bereich Technik in Oensingen und der Bereich Wirtschaft und Soziales in Olten ausgebaut werden. Begründet wird dies mit der Befürchtung, auf dem Platz Olten sei zu wenig oder keine Ausbaureserve vorhanden. Ich kann die Unterzeichnenden beruhigen. Die Fachhochschule ist und bleibt auch in Olten alleine mit dem vorhandenen Projekt ausbaufähig. Das Projekt ist auf 1200 bis 1500 Studierende ausgerichtet. Entsprechend würden mit dem Projekt Landreserven im Umfang von 6500 Quadratmetern gekauft. Gleichzeitig bestehen weitere Möglichkeiten für einen Ausbau auf benachbarten Grundstücken. Aber, meine Damen und Herren, so schnell und so hoch werden die Fachhochschulbäume auch nicht in den Himmel wachsen. Zur Frage von Kurt Spichiger: Selbstverständlich ist es unser Bestreben, die Zahl 1200 bis 1500 zu erreichen. Das ist nicht einfach eine Wunschvorstellung; wir müssen diese Zahlen erreichen, soll die Fachhochschule die kritische Grösse erlangen und die heute genannten Ziele erreichen. Erstes Ziel ist die Anerkennung im Jahr 2003. Aber, meine Damen und Herren, das reicht noch längst nicht aus. Wir benötigen einen langfristigen Erfolg der Schule weit über das Jahr 2003 hinaus. Wir werden mit der Fachhochschule intensiv gefordert sein, den langfristigen Erfolg im gesamtschweizerischen und internationalen Wettbewerb der Schulen halten zu können. Es ist also ein klares Ziel, die Grössenordnung zu erreichen. Wir werden selbstverständlich auch mit unseren Partnerschulen in der Nordwestschweiz konkurrieren. Es ist effektiv so, dass abgeworben wird. Man will einen Wettbewerb zwischen diesen Schulen. Die Besten sollen sich behaupten. Unsere Schule muss eine Top-Schule werden, will sie ihr Ziel erreichen. Ich kann also die Petitionärinnen und Petitionäre beruhigen. Auf dem Platz Olten sind genügend Kapazitäten vorhanden. Der Regierungsrat sieht daher keine Veranlassung, auf das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre einzutreten. Die Vorlage muss nicht zurückgezogen und schon gar nicht ad acta gelegt werden.

Ich danke Ihnen für die sehr positive Aufnahme der Vorlage. Die Fachhochschule Solothurn – das habe ich aus allen Voten herausgehört – steht nicht mehr grundsätzlich zur Diskussion. Im Laufe der Entwicklung gab es ja auch solche Stimmen. Die Fachhochschule Solothurn wird offensichtlich von Ihnen allen als Möglichkeit und Chance für den Kanton Solothurn gesehen, uns zu positionieren. Zur Zeit sind wir intensiv dabei, uns mit Sparmassnahmen aus der Rolle des Armenhauses der Schweiz herauszuheben und uns innerhalb der Schweiz einen sonnigeren Platz zu suchen. Dies ist nicht allein mit Sparen, mit Strumas und mit Steuerpolitik möglich. Dafür muss man auch in die Zukunft investieren. Heute geht es um eine Investition in die Bildungszukunft, die gleichzeitig auch für die Wirtschaft wesentlich ist. Jetzt kämpfen wir für die Schule. Leider kämpfen wir einmal mehr nicht miteinander für ein gesamtkantonales Projekt. Offenbar haben wir in unserem Kanton die Energie, in unterschiedliche Richtungen zu kämpfen. Dabei wissen wir alle, dass wir unsere Kraft benötigen, um gemeinsam voranzukommen. Ringsherum gibt es andere Beispiele. Schauen Sie, was im Kanton Aargau in der Diskussion um die Fachhochschule geschieht. Regierung, Grosser Rat, Schulen und Wirtschaft haben sich eine Strategie überlegt und miteinander entschieden, im Kanton Aargau

eine klare Fusions- und Konzentrationsstrategie zu verfolgen. Im Idealfall soll im Kanton Aargau an einem Standort konzentriert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch in unserem Kanton ein guter Ansatz wäre. Die Region Olten-Gösigen-Gäu könnte sich zusammenschließen und strategische Überlegungen anstellen. Was wollen wir in dieser Region, wo setzen wir welche Schwerpunkte? Olten-Gösigen-Gäu könnte dann sozusagen als starker Gürtel in Richtung Osten, Westen, Norden und Süden auftreten. Das wäre für mich eine zukunftsgerichtete Strategie.

Ein Wort noch zum Kanton Aargau: Die Kantone Baselland, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn sind gemeinsam in die Fachhochschulen Region Nordwestschweiz eingebunden. Wir haben seitens des Bundes den Auftrag, miteinander zu kooperieren. Der Kanton Aargau hat uns angeboten, die Kooperation jetzt konkret und intensiv voranzutreiben. Die Zusammenarbeit unter den Schulen hat zu spielen begonnen, auch wenn sie noch nicht überall ideal ist – das braucht Zeit. Man kann auch sagen, dass es auf höchster Ebene noch nicht zu der Kooperation gekommen ist, wie sie wünschenswert wäre und vom Bund verlangt wird. Jetzt erhalten wir klare Signale seitens des Kantons Aargau, die Kooperation voranzutreiben, die Studiengänge gegenseitig abzustimmen usw. Selbstverständlich werden wir unsererseits in diese Diskussion einsteigen. Unser Gesetz ermöglicht es auch, eine gemeinsame Trägerschaft vorzusehen. Auch vor diesem Hintergrund scheint mir ein flexibler Lösungsansatz wesentlich. Eine Schule am Standort Olten ermöglicht es mit dem vorhandenen Projekt, flexibel auf die Verhandlungen zu reagieren.

Zu den Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung: Offenbar sind verschiedene Unsicherheiten vorhanden. Es wird auch bezweifelt, dass die Abklärungen seriös gemacht wurden. Die Finanzierung sei nicht ausgereift. Die Rede ist von anderen Angeboten, von Leasing usw. Heute Morgen haben Sie ein Tischpapier erhalten. Dieses stammt aus dem Erziehungs-Departement. Es geht um Fragestellungen, die nach der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission und in der Finanzkommission bei uns eingetroffen sind. Zum einen ist das Papier eine Antwort auf die Ausführungen des Fördervereins, wonach die Fachhochschule in Oensingen für 27 Mio. Franken weniger realisiert werden könne. Im Papier wird das Projekt Hauswirth/Aeschmann auf dem Areal der von Roll-Giesserei aufgezeigt. Dieser Standort liegt 200 Meter vom Projekt entfernt, welches wir jetzt diskutieren. Das Projekt wurde nachträglich eingereicht und von uns in den letzten Tagen intensiv untersucht. Die entsprechenden Berechnungen liegen vor. Das Papier enthält detailliertere Aussagen zum Vergleich von Kauf und Miete auf Grund der Diskussionen in der Finanzkommission. Gestern haben wir ein Schreiben von Peter Hard von der Finanzkontrolle erhalten. Er teilt uns mit, wir würden bei der Miete in einzelnen Punkten von falschen Annahmen ausgehen. Die Rechnung stimme so nicht. Da im Zusammenhang mit der Finanzierung und allgemein Fragen im Raum stehen, schlage ich Ihnen Folgendes vor: Es besteht die Möglichkeit, dass wir uns über Mittag treffen. Ich lade die Fraktionen ein, maximal zwei Vertreterinnen oder Vertreter zu delegieren. Wir könnten die Fragen und Unsicherheiten im Medienraum miteinander besprechen.

Einen Punkt möchte ich vorweg klarstellen. Immer wieder wird behauptet, Giroud-Olma habe der Migros vor drei Jahren ein wesentlich günstigeres Angebot von 18 Mio. Franken gemacht. Nach der Vorlage sind heute 24 Mio. Franken zu bezahlen. Das ist so nicht richtig. Die Migros hat nie ein Angebot gemacht, weil sie an einem Kauf gar nicht interessiert ist. Das Angebot kam effektiv von Seiten der Giroud-Olma, aber nicht für das vorliegende Projekt. Das Angebot betraf nur den vorderen Teil bis zu den Turnhallen. Das sehen Sie auf der letzten Seite der Vorlage. Es ging also um etwa die Hälfte dessen, was wir heute kaufen wollen. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und von meinem Angebot Gebrauch zu machen.

Jörg Kiefer. Persönlich wünsche ich mir heute einen Eintretensentscheid und einen Entscheid für den Standort Olten. Aber – wir haben es gehört – es sind noch sehr viele Fragen im Zusammenhang mit dem Bau in Olten offen. Das Angebot der Erziehungs-Direktorin reicht nicht ganz aus. Die offenen Fragen können wir in einem Sandwich-Gespräch über den Mittag nicht bereinigen. Wir müssen mehr Überzeugung schaffen, damit wir schlussendlich mit der Fachhochschule inklusive Standortwahl Olten beim Volk Erfolg haben. Am dringendsten – wenn ich den Brief der Studenten von Oensingen lese – ist wohl der Ausbau des Zusatzunterrichts in deutscher Sprache.

Carlo Bernasconi. Zu den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Gisi: Ich bin mit dem Vorredner einverstanden. Sie glauben doch nicht etwa, dass die von fast allen Parteien angesprochenen offenen Punkte der Finanzierung über den Mittagstisch erledigt werden können. Wir sind froh um das Angebot, lehnen dieses jedoch dankend ab. Zur Seriosität, die ich anzweifle: Für mich ist es bezeichnend, dass heute Morgen ein Papier auf dem Tisch liegt, in welchem uns aus heiterem Himmel ein neues Projekt präsentiert wird. Wir haben es noch nie gesehen – vielleicht gibt es Leute, die davon gehört haben. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass wir einen Quervergleich mit Projekten erhalten, die wir nicht kennen. Daher lege ich Ihnen ans Herz, unseren Antrag zu studieren. Wir sind nicht gegen Eintreten. Wir müssen eintreten, sonst haben wir nämlich den Status quo, der riskant ist. Die finanziellen Abklärungen müssen noch einmal seriös gemacht werden. Dann können wir mit gutem Gewissen darüber entscheiden. Persönlich bin ich jetzt verwirrter als vorher.

Markus Reichenbach. Die Diskussion zeigt doch, dass wir entscheidungsreif sind, was den Standort anbelangt. Es sind einige Fragen vorhanden, die im Vorfeld hätten geklärt werden können. Die Unterlagen und Antworten sind an sich bereit. Ich sehe ein, dass Unsicherheiten ausgeräumt werden müssen. Bei der Grundsatzfrage nach dem Standort scheint die Mehrheit klar zu sein. Von mir aus gesehen sind die Beschlussesentwürfe 1 bis 3 entscheidungsreif. Ich sehe nicht ganz ein, warum Eintreten auf den Beschlussesentwurf 4 nicht möglich sein soll.

Kurt Zimmerli. Ich muss Markus Reichenbach ganz klar sagen, dass das so nicht abgekoppelt werden kann. Grundsätzlich sind die Kosten ein Faktor für den Standortentscheid – vor allem auch vor dem Volk. Wir können jetzt nicht rasch über den Standort entscheiden und das andere dann zurechtbiegen. So kann es nicht gehen.

Abstimmung
Für Eintreten
Dagegen

106 Stimmen
22 Stimmen

Die Detailberatung erfolgt morgen.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen

157/98

Verlängerung der kantonsrätlichen Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes vom 17. März 1993 (EVO; BGS 321.1)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 (siehe. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11 Januar 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Erna Wenger, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Gültigkeitsdauer der Verordnung zum Opferhilfegesetz ist per Ende 1998 abgelaufen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Verlängerung der Verordnung bis zum Jahr 2001 zu beantragen. Der Grund für die neue Befristung ist ja, dass der Regierungsrat im Jahr 2000 dem Kantonsrat ein Sozialgesetz vorlegen muss. In das Sozialgesetz muss auch der Bereich Opferhilfe integriert werden. Unbeschränkt gültig bleibt nur Abschnitt 4 der Verordnung, welcher den Schutz und die Rechte der Opfer im Strafverfahren regelt und die Änderungen der Strafprozessordnung enthält.

Obwohl die Verlängerung in der Sozial- und Gesundheitskommission unbestritten war, möchte ich doch auf einige Punkte hinweisen, welche an der Sitzung diskutiert wurden. Die Opferhilfe ist noch jung. Vieles muss sich noch einpendeln, sowohl in der Rechtsprechung als auch in der kantonalen Organisation. Die Komplexität wurde uns an Hand des Berichts «Hilfe für die Opfer 1993 bis 1998» aufgezeigt. Im Kanton Solothurn ist die Opferhilfe gut angelaufen. Verbesserungen und Vereinfachungen sind aber noch nötig und möglich. Das Wichtigste ist, dass die Opfer die Hilfe einfach und gezielt anfordern können. Die Hilfe muss rasch und unbürokratisch erfolgen. Rasche und professionelle Hilfe kann einen Absturz in soziale und finanzielle Abhängigkeiten oft verhindern. Die richtigen Weichen können gestellt werden, dass die zuständigen Kostenträger zum Zug kommen. So verhindern wir, dass schlussendlich die Sozialhilfe bezahlen muss. Heute gibt es für die Opfer etwa 10 mögliche Anlaufstellen – von der Dargebotenen Hand bis zu Polizei. Letzere ist zahlenmässig gesehen die wichtigste Stelle. Jede Opferhilfesituation ist individuell. Daher ist es wichtig, dass der Fall möglichst von einer erfahrenen Fachperson übernommen wird und dass die betroffene Person bis zum Schluss von derselben betreut wird. Die Zentralstelle sollte daher personell in der Lage sein, die Aufgabe in der Regel selbst auszuführen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass Kinder als Opfer zu wenig wahrgenommen werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich aufzeigen lassen, wie schwierig solche Situationen sein können. Auf diesen

Punkt muss der Kantonsrat ein wachsames Auge richten. Opferhilfe darf nicht zu einer Verwaltungsaufgabe verkommen. Sie muss individuell auf das Opfer reagieren können. Dazu ist sehr viel Erfahrung auf menschlicher und juristischer Ebene notwendig. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben dafür zu sorgen, dass das Instrument vorhanden ist. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn die nötigen Anpassungen nächstes Jahr im Sozialgesetz eingebaut werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Unsere Fraktion steht ganz klar hinter dem Auftrag zur Hilfe an Opfer von Straftaten, auch wenn sie etwas kostet. Zum jetzigen Zeitpunkt befürworten wir eine Verlängerung der Verordnung bis zum Inkrafttreten des geplanten Sozialgesetzes. Die Zeit bis dann sollte zur Erprobung von Verbesserungen und zur Erarbeitung von allfälligen grundsätzlichen Änderungen dienen. Die Opferhilfe des Kantons Solothurn blickt auf eine sechsjährige Erfahrung zurück. Diese wird in einem guten und instruktiven Bericht dargestellt. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen für den Bericht danken. Neben den Erfolgsmeldungen wird im Bericht auch Kritik geübt; Mängel und Schwachstellen werden aufgezeigt. Ich möchte auf vier Punkte eingehen. Zur Information der Öffentlichkeit: Hand aufs Herz – wer von uns wüsste – wenn er oder sie ein Opfer wäre – , welche Rechte ihm oder ihr zustehen und wohin man sich wenden kann? Wer kennt eine Opferhilfe-Beratungsstelle? Ich denke, nicht viele – und dabei betrachten wir uns als gut informiert. Die entsprechenden Informationen müssten häufiger erscheinen, breiter gestreut werden und leicht verständlich sein. Vor allem auf Grund des Mangels an personellen Ressourcen fehlt ein eigentliches Informationskonzept. Dadurch kommen viele Opfer immer noch nicht oder nur auf Umwegen zu der Hilfe, die ihnen zusteht. Das ist für die Opfer schlecht, birgt aber auch die Gefahr von Langzeitschäden und der damit verbundenen Folgekosten. Die erste fachliche Kontaktstelle für Opfer ist laut Bericht in den meisten Fällen die Polizei. Neben der heute bei der Polizei praktizierten Einführung in den Bereich der Opferhilfe braucht es sicher vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, um im konkreten Fall richtig vorzugehen. Die zusätzliche Schulung einer Gruppe von Polizistinnen und Polizisten, wie das im Bericht vorgeschlagen wird, halten wir für sinnvoll. Weiterbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen müsste permanent angeboten werden. Dasselbe gilt auch für das Personal in den Spitälern. *(Die Präsidentin bittet die Ratsmitglieder um etwas mehr Ruhe.)*

Bei der Errichtung von Anlauf- und Beratungsstellen hat der Kanton Solothurn ein dezentrales Modell gewählt. Eine Reihe von bestehenden Institutionen haben nebst ihrer eigentlichen Aufgabe den Auftrag übernommen, Beratung im Bereich der Opferhilfe zu leisten. Damit gibt es für Opfer im gesamten Kanton Stellen, die geografisch relativ nahe liegen, und es besteht eine grosse Auswahl. Die Vielfalt wirkt allerdings eher verwirrend und bringt einen grossen Koordinationsaufwand mit sich. Die Hilfeleistungen haben häufig etwas Zufälliges an sich – je nach dem, welcher Aspekt der Hilfe für die Institutionen von Haus aus gerade im Vordergrund steht. Die Opfer verteilen sich zudem auf viele Stellen, was den einzelnen Helferinnen und Helfern das Sammeln und Auswerten von Erfahrungen erschwert. Dies bedeutet unseres Erachtens eine Verzettelung der Kräfte und der Gelder. Eine spezialisierte, professionelle Anlauf- und Beratungsstelle, welche eine erste Triage macht, die Fallführung übernimmt, Ablaufs- und Anzeigerberatung leistet, wenn nötig externe spezialisierte Fachpersonen bezieht und so den Opfern eine erste umfassende und konkrete Hilfe bietet – eine solche Stelle könnte den Auftrag vermutlich effizienter und effektiver erfüllen. Heute treffen wir doch häufig Doppelspurigkeiten, Um- und Irrwege und sogar Leerläufe an.

Zur kantonalen Koordinationsstelle: Sie ist unter anderem dafür verantwortlich, Gesuche für die Langzeithilfe zu prüfen und Kostengutsprachen zu leisten. Die Stelle ist angesichts der Zunahme von Gesuchen personell sicher unterdotiert. Dies ging bereits aus der Antwort zu meiner Interpellation in Sachen Opferhilfe vor einhalb Jahren hervor. Dieser Zustand ist untragbar. Er führt nicht nur zur Überlastung der dort tätigen Personen, sondern auch dazu, dass man dem Einholen von Geldern zu wenig nachgehen kann – etwa wenn ein Täter entschädigungspflichtig ist. Ein personeller Ausbau dieser Stelle wäre eigentlich nötig. Unsere Fraktion anerkennt und unterstützt die Arbeit, die im Bereich der Opferhilfe geleistet wird. Wir möchten allen in diesem Bereich tätigen Personen für ihren Einsatz danken. Wir hoffen, die Verlängerungszeit der kantonsrätlichen Verordnung könne für Verbesserungen genutzt werden.

Peter Lüscher. Nachdem die sachliche Diskussion erschöpft ist, möchte die SVP/FPS-Fraktion Folgendes festhalten: Es ist uns bewusst, dass es auch im repressivsten Polizeistaat Täter wie Opfer gibt. Da wir aber zu wenig für die Symptombekämpfung, nämlich für die Bekämpfung der Kriminalität tun, haben wir mehr Opfer als anderswo – in der Regel unschuldige Opfer. Wir sind verpflichtet, ihnen kompetent, rasch und fachgerecht zu helfen. Unsere Fraktion stimmt der Verlängerung der Verordnung zum Opferhilfegesetz zu. Damit müssen wir kein schlechtes Gewissen beruhigen, denn wir waren immer für eine Verstärkung der Polizei, um die mögliche Anzahl von Opfern zu minimieren.

Janine Aebi. Die FdP/JL-Fraktion hat vom ausführlichen Bericht zur Opferhilfe Kenntnis genommen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen der Verlängerung zu. Dies ist bis zur Regelung im Sozialgesetz vernünftig. Die Opferhilfe hat sich etabliert und wird immer bekannter. Dies zeigt sich in der Verdoppelung der Gesuche, die mittlerweile eingegangen sind und in der sprunghaften Entwicklung der Kosten. Die Zahlen

können den Budgets von 1997, 1998 und 1999 entnommen werden. Die Thematik ist nicht unwichtig. Wir stellen uns trotzdem die Frage, wie sich das in Zukunft kostenseitig entwickeln wird. Ist dies ein Budgetposten mit Open-End? Wir fänden es vorteilhaft, wenn die heute mehrheitlich dezentrale Organisation zentral zusammengefasst werden könnte. Von einer zentralen Fallführung erhoffen wir uns einen besseren Überblick und raschere und effizientere Soforthilfe.

Iris Schelbert. Auch die Grüne Fraktion kann der Verlängerung der Verordnung zustimmen. Es ist sehr sinnvoll, die Opferhilfe-Verordnung ins Sozialgesetz zu integrieren. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass man den Kindern als Opfer besonderes Gewicht zugestehen muss. Im Bericht wird denn auch erwähnt, dass man ihnen im Moment noch zu wenig Gewicht geben kann. Ich bitte, einmal über die Kantonsgrenze hinaus in Richtung Zürich zu schauen. Dort existiert eine speziell ausgebildete Kinderschutz-Truppe. Sie unternimmt alles, was zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, um dem Kind als Opfer gerecht zu werden.

Beatrice Bobst. Die CVP hat sich auch mit diesem Geschäft befasst und stimmt ihm einstimmig zu. Wir brauchen das Opferhilfegesetz. Wir hoffen, dass aufgetretene Mängel und entsprechende Verbesserungen im neuen Sozialgesetz ihren Niederschlag finden werden. Ein Anliegen ist auch, dass man die Finanzen im Griff behalten kann. Dies insbesondere auch deshalb, weil alle Kosten nun dem Kanton anfallen. Wie seitens der FdP gesagt wurde, darf das nicht ein Fass ohne Boden werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 (RRB Nr. 2529), beschliesst:

I. Änderung

§ 31 lautet neu:

Diese Verordnung, mit Ausnahme des vierten Abschnittes, tritt am 31. Dezember 2001 ausser Kraft.

II. Inkrafttreten und Referendum

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 1999 in Kraft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

156/97

Gesundheitsgesetz

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 1998, S. 571)

Detailberatung

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Eintretensdebatte haben wir bereits am 15. Dezember 1998 geführt. Eintreten war nicht bestritten. Bei dieser Vorlage kommt die Änderung der Kantonsverfassung vom 29. November 1998 zum Tragen. Falls die Gesetzesänderung vom Kantonsrat mit einer Zweidrittelmehrheit überwiesen wird, kommt das fakultative Referendum zur Anwendung.

Titel und Ingress, §§ 1 – 3

Angenommen

§ 4

Elisabeth Schibli. Vor etwa vier Jahren hat der Kantonsrat das Spitex-Gesetz abgelehnt. Es ist mir auch bekannt, um welche Fraktion es sich handelte. Die Begründung lautete, man solle die Spitex dann im Gesundheitsgesetz regeln. Heute sind wir soweit. Unterdessen besteht in diesem Bereich eine Verordnung zum KVG – wir sind damit sehr glücklich. Erst vor kurzem hat das Eidgenössische Versicherungsgericht einen Entscheid gefällt, der aufzeigt, dass offene Fragen im Raum stehen. Insbesondere betrifft dies die Finanzierung der Hilfe und Pflege zu Hause. Wie sieht die Finanzierung für die einzelnen Kunden in Zukunft aus?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Das Gesetz über die ambulanten Dienste wurde aus bekannten Gründen von einschlägigen Kreisen abgelehnt. Auch das Einführungsgesetz zum KVG wurde abgelehnt – ebenfalls auf Grund der Opposition seitens einschlägiger Kreise, um nicht deutlicher zu werden. Dieses hätte weitergehende Regelungen zum Spitex-Bereich enthalten. Wir haben dann eine Verordnung ausgearbeitet. Jetzt ist es für uns ganz klar: Wenn wir Änderungen vornehmen, müssen diese entweder in der Verordnung zum KVG erfolgen – dorthin gehört der Spitex-Bereich. Oder aber man regelt darüber hinausgehende Grundlagen im Sozialgesetz. Auf Grund von einschlägigen Erfahrungen mit einschlägigen Kreisen werde ich selbst nicht aktiv. Ich erwarte ganz klar entsprechende Vorstösse, was geregelt werden soll. Der Kanton hat sich zwei Mal die Finger und noch mehr verbrannt – wir werden daher nicht noch mehr unternehmen.

§ 5

Angenommen

§ 6

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2 soll lauten:

Es kann Einrichtungen und Massnahmen öffentlicher oder privater Trägerschaften, die der Gesundheitsvorsorge dienen durch Beiträge unterstützen (...)

§§ 7 – 8

Angenommen

§ 9

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 Satz 1 soll lauten:

Die Einwohnergemeinden sorgen für die ärztliche Überwachung der Gesundheit der Lehrkräfte, (...)

Gabriele Plüss. Die Redaktionskommission beantragt hier eine Änderung, die materieller Art ist und nicht dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission entspricht, indem die Lehrkräfte wieder genannt werden. Wir haben die Frage lange diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass nur die Kinder genannt werden sollen. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist gegen den Antrag der Redaktionskommission.

Doris Rauber. Wir haben auf Grund der Gesetzesvorlage redigiert und das Wort «Lehrerschaft» in «Lehrkräfte» umgewandelt. Der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission wurde erst später eingereicht. Die Redaktionskommission zieht den Antrag zurück.

§§ 10 – 15

Angenommen

§ 16

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2 Satz 1 soll lauten:

Für den Stellvertreter oder die Stellvertreterin gelten dieselben fachlichen Voraussetzungen wie für die Praxisinhaber oder Praxisinhaberinnen.

Absatz 3 Satz 1 soll lauten:

Ist der Inhaber oder die Inhaberin einer Medizinalpraxis gestorben, so kann der Ehegattin oder dem Ehegatten oder den direkten Nachkommen bewilligt werden, (...)

§§ 17 – 18

Angenommen

§ 19

Antrag Peter Meier

¹ Die Inhaber und Inhaberinnen einer Bewilligung haben aussergewöhnliche Todesfälle unverzüglich den zuständigen Behörden zu melden.

Antrag Helen Gianola

¹ Die Inhaber und Inhaberinnen einer Bewilligung haben aussergewöhnliche Todesfälle unverzüglich den zuständigen Behörden zu melden. Sie sind ermächtigt, die Vormundschaftsbehörde zu benachrichtigen, wenn ihnen Missstände zur Kenntnis gelangen, die ein Einschreiten zum Zwecke des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge erfordern.

Peter Meier. Die von der Sozial- und Gesundheitskommission gewählte Formulierung bedeutet einen massiven Eingriff in das strafrechtlich geschützte Berufsgeheimnis von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Hebammen: Die Medizinalpersonen sind verpflichtet, die Vormundschaftsbehörde zu benachrichtigen, wenn ihnen Missstände zur Kenntnis gelangen. Nur dank dem Schutz durch das Berufsgeheimnis ist es überhaupt möglich, dass Ärzte und Patientinnen und Patienten in kritischen Fällen ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Die Verpflichtung, die Vormundschaftsbehörde zu benachrichtigen, war im Vernehmlassungsentwurf noch nicht enthalten. Sie wurde auf Antrag des Justiz-Departementes im Nachhinein aufgenommen. Die Problematik wird dann nachfühlbar, wenn Sie sich vorstellen, dass zum Beispiel in einer Familientherapie dem Arzt Missstände zur Kenntnis kommen. Dieser müsste dann beispielsweise eine Mutter oder einen Vater anzeigen. Das kann doch nicht der Sinn des Vertrauensverhältnisses sein. Wie löst der eidgenössische Gesetzgeber diese Problematik? In Artikel 358 des Strafgesetzbuches heisst es: «Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses in Artikel 320 und 321 verpflichteten Personen berechtigt, dies in seinem Interesse den vormundschaftlichen Behörden zu melden.» Das ist der Weg. Die Verpflichtung muss in eine Berechtigung oder Ermächtigung umgewandelt werden. Der eidgenössische Strafgesetzgeber hat das Problem des Vertrauensverhältnisses erkannt. Der Arzt, respektive der Psychiater muss die Interessenabwägung zusammen mit den Betroffenen vornehmen. In der Sozial- und Gesundheitskommission hat ein Arzt gesagt, es sei gut, wenn der Arzt die Verantwortung nicht allein tragen müsse. Eine gewisse Eigenverantwortung sollten die Ärzte wahrnehmen; sie können sich nicht hinter der Vormundschaftsbehörde verstecken. Sagen Sie mir, was die Vormundschaftsbehörde in unserem Kanton mit ländlichen Gemeinden unternehmen soll. In den meisten Fällen ist sie klar überfordert. In einer solchen Situation braucht es Fachleute. Daher ist die Formulierung mit dem Wort «ermächtigt» meiner Meinung nach richtig.

Der Artikel wäre auch bundesrechtswidrig. Gewisse Strafrechtsprofessoren meinen, es sei nicht zulässig, Zwang auf die Geheimnisträger auszuüben. Liebe Anwaltskollegen, stellen Sie sich vor, Sie müssten gemäss Anwaltsgesetz der Vormundschaftsbehörde Missstände mitteilen. Das ist absurd. Ich beantrage Ihnen die Streichung dieses Satzes, da es sich um einen unverhältnismässigen Eingriff in das Berufsgeheimnis handelt. Die Regelung im Strafgesetzbuch ist genügend. Der Satz ist bundesrechtswidrig und bedeutet einen Bruch des Vertrauensverhältnisses.

Helen Gianola. Peter Meier hat bereits sehr viel gesagt, das auch meinen Antrag betrifft. Er hat sogar die entsprechende Strafnorm zitiert, welche den Arzt nicht verpflichtet, sondern berechtigt, Anzeige zu erstatten, wenn er dies für angebracht erachtet. Ich beantrage Ihnen, das Wort «ermächtigt» einzutragen. Es gibt Fälle, in welchen es kontraproduktiv für die Entwicklung einer Krankengeschichte sein kann, wenn ein Arzt Anzeige erstatten muss. Es wurde bereits angetönt, dass eine Verpflichtung vielleicht sogar bundesrechtswidrig ist. Streicht man den ganzen Satz, so ist nicht klar, ob der Arzt Anzeige erstatten darf oder nicht. Um der Einheit der Materie willen soll ausdrücklich festgehalten werden, dass der Arzt ermächtigt ist, Anzeige zu erstatten. Es kann sehr wohl Sinn machen, dass der Arzt dazu ermächtigt ist. Im Falle eines sexuellen Übergriffs auf ein Kind in einer Familie melden die Inhaber der elterlichen Gewalt, respektive des Sorgerechts dies unter Umständen nicht. Im Interesse des Kindes wäre es gut, wenn etwas unternommen würde. Für einen solchen Fall muss eine Ermächtigung bestehen. Ich beantrage, an Stelle des Wortes «verpflichtet» das Wort «ermächtigt» einzusetzen.

Leo Baumgartner. Der erste Teil von § 19 betrifft die Anzeigepflicht bei Todesfällen und im Zusammenhang mit dem Jugendgesetz. Wir können dem Antrag von Helen Gianola zustimmen; Paragraf 19 Absatz 1 müsste aber zu Absatz 2 werden. Der Antrag von Peter Meier ist zu knapp und zu unverbindlich.

Gabriele Plüss. Auch die Sozial- und Gesundheitskommission hat lange über das sehr heikle Thema diskutiert. Schlussendlich haben wir uns der Vorlage des Regierungsrats angeschlossen. Auch die FdP/JL-Fraktion hat die Thematik diskutiert. Mit dem Vorschlag von Helen Gianola würde das Problem gelöst. Der Antrag von Peter Meier berücksichtigt nur den juristischen Aspekt; er ist uns zu extrem.

Peter Meier. Meiner Meinung nach deckt der jetzige Absatz 2 das Anliegen von Helen Gianola ab: Die Medizinalpersonen sind ohne Rücksicht auf die Bindung an das Berufsgeheimnis ermächtigt, den zuständigen Behörden – dazu gehören auch die Vormundschaftsbehörden – Wahrnehmungen zu melden, die auf ein Verbrechen schliessen lassen. Die Variante, die jetzt Zustimmung findet, ist also gar nicht nötig.

Reiner Bernath. Ich muss mich als der Arzt «outen», der keine Selbstverantwortung wahrnehmen will. Peter Meier hat zu 30 Prozent Recht. Rein vom Gefühl her – nicht auf Grund von juristischen Überlegungen – bin ich froh, in einem heiklen oder auch eindeutigen Fall – und es geht ja meist um Kindsmisshandlung – auf das Gesetz verweisen zu können. Ich stehe in einem solchen Fall im Kontakt zu den Eltern. Man hat die Tendenz, den Eltern nachzugeben und diese zu schonen. Wenn ich in einem eindeutigen Fall auf das Gesetz verweisen kann, bin ich darüber froh. Eine Verpflichtung kennen wir auch für Lehrer und Beamte. Ausserdem kann vermieden werden, dass man sich jedes Mal vom Berufsgeheimnis entbinden lassen muss. Das bedeutet eine Vereinfachung unserer Arbeit. In der Politik muss man sich auch bei einem 30 zu 70 Prozent-Entscheid für ja oder nein entscheiden – das ist übrigens auch bei den Juristen so. Daher bitte ich Sie, bei der Verpflichtung zu bleiben.

Zum Antrag von Helen Gianola: Bei der Ermächtigung handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit. Jeder Staatsbürger ist ermächtigt, Missstände zu melden – das muss im Gesetz nicht festgehalten werden.

Helen Gianola. Wenn der Ermächtigung ein Berufsgeheimnis gegenübersteht, dann ist das nicht mehr selbstverständlich. Daher muss die Ermächtigung im Gesetz ausdrücklich genannt werden. Mein Antrag ist durch Absatz 2 nicht unbedingt abgedeckt. Es ist nicht immer erkennbar, ob ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt. Was würde geschehen, wenn dem nicht so wäre? Die Juristen würden dann sagen, man hätte eigentlich erkennen müssen, dass der Tatbestand strafrechtlich nicht relevant ist. Wenn eine entsprechende Anzeige an die Behörde eingegangen ist, steckt der Arzt in Schwierigkeiten – das macht keinen Sinn.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich bitte Sie, den Antrag von Peter Meier abzulehnen. Ich stütze mich nicht auf ein Idealbild des Arztes, sondern auf Erfahrungen von Fachleuten in diesem Zusammenhang. Am 16./17. Januar erschien in der NZZ ein Artikel mit dem Titel «Was tun bei Verdacht auf Kindsmisshandlung?». Herr Staatsanwalt Brunner, er ist auf solche Fälle spezialisiert, hielt einen Vortrag vor dem Juristenverein des Kantons Zürich. Unter dem Untertitel «Endloses Umherschleichen des Kindes» heisst es: «Gemäss einer Untersuchung würden beispielsweise 75 Prozent aller Ärzte zögern, die nötigen Massnahmen einzuleiten, wenn ein Verdacht auftaucht.» Mit andern Worten: Der Arzt muss eine Hürde überschreiten, damit er Missstände bei der entsprechenden Behörde anzeigt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag von Peter Meier abzulehnen und allenfalls der verminderten Lösung von Helen Gianola zuzustimmen. Aus systematischen Gründen müsste letztere in den Absatz 2 verlegt werden, da in Absatz 1 die Verpflichtung und in Absatz 2 die Ermächtigung geregelt wird. Ich muss nochmals klar sagen, dass es hier um Kinderschutz und um Jugendfürsorge geht. Wir haben es mit einem der häufigsten Delikte – neben dem Diebstahl – zu tun. Die Dunkelziffer ist enorm, weil diese Vergehen insbesondere in der Familie geschehen. Man weiss, dass man sich oft in den Deckmantel des Schweigens hüllt. Ich bitte Sie, mindestens den Antrag von Helen Gianola anzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Helen Gianola	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Peter Meier	Minderheit
Für den Antrag Helen Gianola	80 Stimmen
Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission	35 Stimmen

§§ 20 – 21 Angenommen

§ 24

Ursula Grossmann. Ich verstehe nicht, warum bei den Medizinalpersonen Tierärztinnen und Tierärzte aufgeführt sind.

Doris Rauber. Dazu müssen die Paragraphen 24 und 27 betrachtet werden. Die Redaktionskommission unterstützt in Paragraph 27 die Fassung gemäss Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 19. August 1997. Hier werden die Medizinalpersonen aufgeführt. Zählt man die Medizinalpersonen nicht auf, so tritt das angesprochene Problem auf. Die Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker gehören dann plötzlich auch dazu. Schildkröten, Hunde, Katzen und Papageien sind dann unterstützungsbedürftige Patientinnen und Patienten. Es wäre daher sinnvoll, in Paragraph 27 die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats aufzunehmen.

Ursula Grossmann. Ich verstehe den Paragraph 24 folgendermassen: Wenn ich krank werde, könnte es sein, dass ich von einem Tierarzt oder einer Tierärztin behandelt werde. Ich nehme an, unter Patientinnen und Patienten seien Menschen gemeint. Für mich geht das nicht auf. Ich will den Tierärztinnen und Tierärzten damit aber nicht Unrecht tun.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. In Paragraf 24 wird festgehalten, wer als Medizinalperson gilt. Dazu gehören natürlich Tierärztinnen und Tierärzte ebenso wie Apothekerinnen und Apotheker. In Paragraf 27 geht es um die Tarifierung für unterstützungsbedürftige Patientinnen und Patienten. Fälschlicherweise ist in Paragraf 27 von Medizinalpersonen die Rede. Hier bin ich gleicher Meinung wie Doris Rauber. Zu Recht hat die Redaktionskommission beantragt, hier diejenigen Berufskategorien aufzuführen, sie so tätig werden dürfen.

Es ist auch richtig, in Paragraf 24 festzuhalten, wer als Medizinalperson im Sinne dieses Gesetzes gilt. In Paragraf 25 geht es nämlich um die fachlichen Voraussetzungen für die Bewilligung. Die Voraussetzungen müssen für alle Medizinalpersonen genannt werden, nicht nur für diejenigen, die Menschen behandeln.

Ursula Grossmann. Ich beantrage, in Paragraf 24 die Tierärzte und Tierärztinnen zu streichen. Die Medizinalpersonen sind auch verpflichtet, in dringenden Fällen Beistand zu leisten. Das kommt mir etwas merkwürdig vor.

Gabriele Plüss. Ich schlage vor, den Paragraf 24 nicht zu verändern, da es nur um die Klärung des Begriffs der Medizinalpersonen geht. In Paragraf 27 müsste die Aufzählung gemäss der ursprünglichen Variante des Regierungsrats und gemäss Antrag Redaktionskommission wieder aufgenommen werden, damit klar ist, welche medizinischen Leistungen sozialtarifwürdig sind. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat hier den Zusammenhang zu wenig hergestellt.

Hans-Rudolf Lutz. Nach dem Votum von Gabriele Plüss bin ich unsicher. Ich schlage vor, dass man in Paragraf 27 den Begriff «Medizinalpersonen» – richtigerweise umfasst er die Tierärzte – nicht wieder verwendet, sondern direkt mit der Aufzählung beginnt. Sonst entsteht ein Durcheinander, indem ein und derselbe Begriff für zwei verschiedene Dinge verwendet wird. Das ist nicht logisch.

Martin Wey. In Paragraf 24 werden die Medizinalpersonen «im Sinne dieses Gesetzes» genannt. Man muss beachten, was im Gesetz geregelt wird. Wenn das Gesetz Bestimmungen enthält, welche die Tierärzte direkt betreffen, dann müssen diese aufgeführt werden und andernfalls eben nicht. Sonst macht die Formulierung «im Sinne dieses Gesetzes» keinen Sinn.

Peter Meier. Das Gesetz regelt unter anderem die Bewilligung zur Berufsausübung. Damit sind die Tierärzte klar betroffen. Der Oberbegriff «Medizinalpersonen» gehört in den Paragraf 24. Ändern müssen wir Paragraf 27, wie Gabriele Plüss ausgeführt hat, und auch Paragraf 26. Tierärzte haben meines Wissens keinen Notfalldienst (*aus dem Ratssaal ertönt Protest*) – jedenfalls musste ich meine Katze noch nie auf die Notfallabteilung bringen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Neben der Bewilligung zur Berufsausübung ist Folgendes entscheidend: Medizinalpersonen sind Heilpersonen, welche das Recht auf Diagnose und Therapie haben. Dies ist ein weiterer Grund, warum die Tierärzte genannt werden müssen. Das Raunen hat gezeigt, dass es offenbar einen Notfalldienst für Tierärzte gibt.

Jean-Pierre Summ. Auch im 7. Abschnitt kommen die Tierärzte zum Tragen. Dort geht es um Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten. Sicher sind die Tierärzte an dieser Aufgabe beteiligt. Es gibt ja auch Probleme, die in Zusammenarbeit zwischen Medizinerinnen und Tierärzten gelöst werden müssen.

Stephan Jäggi. Ich kann es mir nicht verkneifen, zu zitieren, was mir jemand einmal gesagt hat: Manchmal würde man besser zum Tierarzt gehen. Im Gegensatz zum Hausarzt, der fragt, was einem fehlt, schaut einen der Tierarzt an und findet es heraus. Praktisch gesagt: Der Tierarzt geht in den Stall, schaut die Kuh an, sieht was ihr fehlt und heilt sie. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Für den Antrag Grossmann

Minderheit

§§ 25 – 26

Angenommen

§ 27

Antrag Redaktionskommission

Die Redaktionskommission unterstützt die Fassung gemäss Beschlussesentwurf des Regierungsrates vom 19. August 1997:

Die Ärzte, Ärztinnen, Zahnärzte, Zahnärztinnen sowie Chiropraktoren und Chiropraktorinnen sind verpflichtet, (...)

Doris Rauber. Für diejenigen, welche das ursprüngliche Gesetz nicht mehr vor sich haben, zitiere ich die beantragte Variante von Paragraf 27: « Die Ärzte, Ärztinnen, Zahnärzte, Zahnärztinnen sowie Chiropraktoren und Chiropraktorinnen sind verpflichtet, unterstützungsbedürftige Patienten und Patientinnen zu Lasten des zuständigen Gemeinwesens nach dem Krankenkassentarif bzw. Sozialtarif zu behandeln.»

Andreas Gasche. Warum sind die Apotheker in dieser Aufzählung nicht erwähnt? Sind sie nicht dem Sozialtarif unterstellt?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Das ist nicht der Fall.

Beatrice Bobst. Damit der Text vom Leser besser verstanden wird, unterstütze ich den Antrag der Redaktionskommission.

Abstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission

Grosse Mehrheit

§ 28

Antrag Grüne Fraktion

¹ Die Bewilligung zur Berufsausübung als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin wird Bewerberinnen und Bewerberinnen ohne Arzt Diplom erteilt, die eine abgeschlossene anerkannte Ausbildung ausweisen können.

Edith Bieri. Das Ziel der Gesetzesanpassung ist klar: Sie soll für die Zukunft Gültigkeit haben, sie soll vereinfachen und Klarheit schaffen, und sie soll auch für künftige Entwicklungen Flexibilität zeigen. Die voraussichtliche Entwicklung auf Bundesebene zu diesem Paragrafen und zum betroffenen Bereich sollte später im Gesetz noch Platz finden. Das Gesetz muss daher flexibel formuliert werden. Die Regelungen auf eidgenössischer Ebene und die Entwicklung bei den Krankenkassen müssen ins Gesetz integriert werden können. Seit Jahren beschäftigt sich das Bundesamt für Sozialversicherung mit der Anerkennung der nichtärztlichen Psychotherapie. Der letzte Entscheid ist bis heute noch nicht gefallen. Es zeichnet sich aber eine Richtung ab, die mit den Krankenkassen koordiniert ist. Die Regelung kann im Dienste der Patienten und Patientinnen getroffen und ins Gesetz eingebunden werden. Der Bund wird sich in Zukunft an diese Regelung anlehnen. Ich hoffe, dass er in den nächsten paar Jahren eine gesamtschweizerische Lösung formulieren wird. Das Fazit lautet: Der Kanton soll das Gesetz flexibel, aber auch klar formulieren, so dass man im Nachhinein die erwähnte Regelung einbinden kann, ohne dass ein neues Gesetz formuliert werden muss.

Leo Baumgartner. Für uns ist der Antrag der Grünen Fraktion zu vage formuliert. Er lässt Tür und Tor für verschiedenste Interpretationen weit offen. Der Regierungsrat hat auch in Zukunft die Kompetenz für abweichende Regelungen. Diese Kompetenz darf man dem regierungsrätlichen Gremium auch weiterhin zugestehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

Jean-Pierre Summ. Wir möchten ebenfalls den vorliegenden Text beibehalten. Aus unserer Sicht ist mit «Psychologie» ein Hochschulstudium gemeint. Die Verbände streiten sich darüber, ob unbedingt Psychologie im Grundstudium oder auch Theologie Voraussetzung wäre. In diesem Sinne wird möglicherweise eine Änderung des Gesetzes auf uns zukommen. Es ist nicht an uns, dies zu entscheiden. Die vorliegende Formulierung ist offen genug. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die diversen Richtungen zuzulassen.

Peter Meier. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Hier geht es um die Bewilligung der Berufsausübung. Der Abschnitt hat nichts mit dem KVG zu tun. Er könnte aber mit dem Medizinalberufegesetz des Bundes, welches in der Vernehmlassung ist, etwas zu tun haben. Es ist aber noch nicht sicher, ob der Bereich der Psychotherapie in diesem Gesetz überhaupt geregelt wird. Daher benötigen wir einen Anker. Dieser besteht meiner Meinung nach aus der Grundausbildung und der Fortbildung. Wenn Sie dem Antrag der Grünen zustimmen – so sehr ich dafür Verständnis habe – wird für alle möglichen Berufe Tür und Tor geöffnet. Es wird nämlich nicht gesagt, wer diese anerkennen soll. Dies kann auf schweizerischer Ebene zwischen der Föderation der Psychologinnen und Psychologen und dem Schweizerischen Psychotherapeutenverband erfolgen. Solange das noch nicht der Fall ist, müssen wir uns absichern. Ich habe der Zeitschrift «Psychologie heute» entnommen, was alles angeboten wird, wobei es sich sicherlich um anerkannte Berufe handelt: Kuzzeitherapie, humanistische Psychologie, NLP, Psychodrama, Therapie-Instruktion, Gestalttherapie etc. Wenn wir im kantonalen Gesetz nicht klare Grundlagen schaffen, ist für alle möglichen Psychotherapien Tür und Tor geöffnet.

Cyrill Jeger. Was Peter Meier sagt, hat meist Hand und Fuss. Jetzt hat er jedoch «Chabis» erzählt. An der Universität Bern, die eine gewisse Ausstrahlung hat, gibt es fünf verschiedene Ausbildungsgebiete in Psychologie: Allgemeine Psychologie, klinische Psychologie, Sozialpsychologie, Organisationspsychologie und Kinder- und Jugendpsychologie. Auf Bundesebene tut sich Einiges. In unserem Kanton soll die beste Lösung

gefunden werden, die auch mit der Lösung auf Bundesebene kompatibel ist. Wir verlangen nicht, dass alles zugelassen, sondern dass die Bestimmung nicht so eng gefasst wird, wie das beim Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission der Fall ist. Wenn im Gesetz von einer anerkannten Ausbildung die Rede ist, so bedeutet dies, dass der Regierungsrat auf Verordnungsstufe regelt, was anerkannt ist und was nicht. Die vorliegende Bestimmung ist zu eng.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich bitte Sie, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen und den Antrag der Grünen Fraktion abzulehnen. Es geht darum, die Eckwerte für diejenigen, die als Psychotherapeutinnen und -therapeuten tätig sind, im Gesetz festzuhalten. Nicht jedermann, der anerkannt ist, soll zur Berufstätigkeit als Psychotherapeut zugelassen werden. Es braucht eine gewisse Hürde. Wir sind der Meinung, ein Hochschulstudium in klinischer Psychologie und die entsprechende Ausbildung in Psychotherapie sei notwendig. Der Kanton Zürich schafft ein eigenes Gesetz für diesen Bereich und schreibt darin ein Hochschulstudium in Psychologie einschliesslich Psychopathologie vor. In Zürich ist die Hürde also noch höher als bei uns. Dies wird vom Schweizerischen Verband der Psychologen und Psychotherapeuten – der auf Qualität grossen Wert legt – unterstützt.

Eine Ergänzung: Das Gesundheitsgesetz regelt die Zulassung zum Beruf, während das KVG die Zulassung zur Tätigkeit im Rahmen der Sozialversicherung regelt. Das ist der entscheidende Unterschied.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Jean-Pierre Summ. Ich beantrage, in Paragraf 28 das Wort «klinisch» zu streichen. Wie Cyrill Jeger ausgeführt hat, gibt es fünf verschiedene Richtungen in der Psychologie, wovon die klinische Psychologie eine ist. Es ist ausreichend, ein Hochschulstudium in Psychologie zu verlangen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Wir sind gegen die Streichung des Worts «klinisch», weil sonst alle Fachrichtungen zur Psychotherapie zugelassen werden. Ich sage es noch einmal: In Zürich sind die Hürden noch höher. Der Verband der Psychologen und Psychotherapeuten beantragt sogar, ein Hochschulstudium in Psychologie einschliesslich Psychopathologie zu verlangen. Unsere Hürde reicht jedoch aus. «Klinisch» ist die richtige Einschränkung. Streicht man das Wort, so erfolgt eine Öffnung und Verwässerung des Begriffs. Die Patientinnen und Patienten sollten sich darauf verlassen können, dass Leute mit guter Ausbildung tätig sind. Mit Absatz 2 werden Ausnahmen ermöglicht.

Magdalena Schmitter. Die Diskussion zeigt, wieviel Verwirrung rund um den Begriff der Psychologie besteht. Daher ist eine restriktive Regelung sicher richtig. Der Antrag von Jean-Pierre Summ wäre aber trotzdem vernünftig. Zur Kinder- und Jugendpsychologie gehört die Psychopathologie zwingend dazu. Dies entspricht der Forderung von Rolf Ritschard. An Stelle von «klinischer Psychologie» könnte man «Hochschulstudium in Psychologie mit Psychopathologie» schreiben.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Mit der Formulierung «Hochschulstudium in Psychologie einschliesslich Psychopathologie» sind wir auch einverstanden. Wir sind aber dagegen, lediglich das Wort «klinisch» zu streichen. Das wäre eine wesentliche Abänderung. Von Land zu Land, von Universität zu Universität werden andere Begriffe verwendet. Auch der Aufbau des Studiums ist unterschiedlich. Unser Gesetz sollte sowohl für inländische wie auch für ausländische Ärztinnen und Ärzte tauglich sein. Daher sind nur die beiden bereits erwähnten Formulierungen möglich.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag Jean-Pierre Summ wurde zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Magdalena Schmitter

57 Stimmen

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

55 Stimmen

§§ 29 – 30

Angenommen

§ 32

Antrag Peter Meier

Bisherige §§ 32 bis 45 und 52 streichen

§ 32 neu formulieren:

1. Patientenrechte und -pflichten

§ 32 Die persönliche Freiheit und die Persönlichkeitsrechte der Patientinnen und Patienten sind zu wahren. Der Regierungsrat kann die Patientenrechte und -pflichten in den öffentlichen Spitälern und den Alters- und Pflegeheimen in einer Verordnung regeln. Diese hat insbesondere Bestimmungen über Aufklärung, Einsicht in die Krankenunterlagen, Auskunft an Dritte, Zustimmung des Patienten zu Eingriffen, Ablehnung des Pati-

enten oder der Patientin durch die Heilperson, Befolgung der Anordnungen durch die Heilperson, Unterricht und Forschung etc. zu enthalten.

Antrag Redaktionskommission

(...) als auch bei den Bewilligungsinhabern oder Bewilligungsinhaberinnen gemäss §§ 24, 28, 29 und 30 dieses Gesetzes.

Peter Meier. Ich begründe den Antrag im Namen der grossen Mehrheit der FdP/JL-Fraktion. Der Gesetzgeber führt die Patientenrechte neu auch im ambulanten Bereich ein – dies im Unterschied zu früheren Vorlagen. Aus Paragraf 1 geht hervor, dass dieses Gesetz das öffentliche Gesundheitswesen regelt. Die Regelung der Patientenrechte auch im privaten Bereich ist ein klassischer Stilbruch. Patientenrechte gehören ins Privatrecht, nämlich ins Obligationenrecht. Der Staat hat sich nicht in den ambulanten Bereich einzumischen. Ein analoger Fall würde vorliegen, wenn das öffentliche Recht plötzlich für irgendeinen anderen Beruf, der im Obligationenrecht geregelt wird, Vorschriften erlassen würde, etwa für die Architekten im Baugesetz.

Jean-Pierre Summ hat im Eintretensvotum irrtümlicherweise gemeint, die Patientenrechte hätten auf Grund meines Antrags keine Gültigkeit mehr. Dem ist nicht so. Das ZGB und das OR gelten bekanntlich für die gesamte Schweiz, und dies schon seit Jahrzehnten. Im öffentlichen Recht müssen die Patientenrechte jedoch nicht geregelt werden, weil sie einerseits aus dem Auftragsrecht und andererseits aus dem Persönlichkeitsrecht fließen. Es ist interessant, die Entwicklung der Patientenrechte in der Schweiz zu verfolgen. Sie wurden durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung erweitert. Der Kanton Solothurn ist der einzige Deutschschweizer Kanton, welcher die Patientenrechte auch im ambulanten Bereich regeln will. In der welschen Schweiz verlief die geschichtliche Entwicklung anders. Wir wollen wieder einmal Vorreiter spielen, und wir sind immer stolz auf unsere Vorleistungen – schliesslich sind wir ja der Ambassadorskanton. In Deutschland und Schweden sind die Patientenrechte nicht im öffentlichen Recht und überhaupt in keinem Gesetz geregelt. In Holland regelt sie richtigerweise das Privatrecht.

Ich habe einmal gelernt – aber wahrscheinlich war ich damals etwas naiv –, dass es keine Rechte ohne Pflichten gibt. Haben Sie im Gesetz irgendwo eine Pflicht der Patienten gefunden? In diesem Gesetz gibt es für Patienten nur Rechte; Pflichten gibt es für Ärzte und Ärztinnen. Das ist bezeichnend für die Pendelbewegung, die wir jetzt auch mitmachen. Eine Zeit lang waren die Patientenrechte unterdotiert. Jetzt tut man das Gegenteil; man will sie möglichst detailliert regeln. Das ist ungeschickt. Meiner Meinung nach müsste man dann auch die grundsätzlichen Pflichten der Patienten aufnehmen. Die Pflicht, ärztliche Anordnungen zu befolgen etwa kommt in diesem Gesetz nicht vor. Sie wissen, wie schwierig es ist, ein Gesetz zu ändern. Das erleben wir mit jedem Verordnungsveto. Die Verordnung ist leichter zu ändern als ein Gesetz. Mit dem Gesetz muss man häufig vor das Volk; Verordnungen kann die Regierung viel dynamischer anpassen.

Anhand von zwei Beispielen möchte ich auf Ungereimtheiten bei den Patientenrechten hinweisen. In Paragraf 34 Absatz 1 wird verlangt, dass die Heilpersonen die Patienten über andere mögliche Therapien, allenfalls der Erfahrungsmedizin aufklärt. Sie wissen, dass die schulmedizinische Ausbildung die Erfahrungsmedizin ausser Acht lässt und umgekehrt. Wie soll nun ein Arzt die Patienten über die Erfahrungsmedizin aufklären, wenn er keine Ahnung hat und auch keine Ahnung haben muss? In demselben Absatz wird verlangt, dass der Arzt den Patienten über die Kostenfolgen aufklärt. Angenommen, ein Patient kommt zu Ihnen, und Sie empfehlen ihm eine Operation. Er sagt, er habe eine Zusatzversicherung abgeschlossen. Sie gehen davon aus, dass damit die Kosten für ein Spital übernommen werden. Weit gefehlt – mittlerweile gibt es Dutzende von Zusatzversicherungsmodellen, wovon Sie als Arzt keine Ahnung haben können. Verantwortlich wäre in diesem Fall der Krankenversicherer. Dieser hat mit dem Patienten die Zusatzversicherung abgeschlossen; er muss über die Kostendeckung Auskunft erteilen. Es ist falsch, dass die Verantwortung beim Arzt liegt. Auch das Spital hat eine Verantwortung. Wenn der betreffende Patient eingewiesen wird, muss dieses feststellen, ob die Kosten übernommen werden oder nicht. Dieses Schwarzpeter-Spiel ist gefährlich, kommt teuer zu stehen und führt zu Haftpflichtprozessen.

Die Liste der Patientenrechte führt zudem zu einer Checklisten-Medizin. Werden die detaillierten Patientenrechte angenommen, so muss ich den Ärzten empfehlen, eine Checkliste zu machen, ihre Patientinnen und Patienten zu einer Zusatzkonsultation aufzubieten und jedes Recht im Detail zu erklären. Geht man von 200'000 Erkrankten aus, so verursacht dies Kosten in der Grössenordnung zwischen 1,5 und 3 Mio. Franken – aber das merkt man ja nicht, weil es von der Krankenkasse bezahlt wird.

Wir haben jetzt einen doppelten Rechtsweg. Regeln wir die Patientenrechte in diesem Gesetz, so hat man einerseits die Möglichkeit, via Departement an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Bei einer Regelung im Privatrecht kommt der zivilrechtliche Weg zur Anwendung – dies ist an sich richtig, und auf dieser Basis ist auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung entstanden. Als Jurist ist mir jeder Prozess recht, den ich führen kann – so kann ich wenigstens meine Taggelder im Kantonsrat aufbessern. Dies ist jedoch nicht der Zweck der Übung. Meine Idee ist grundsätzlich die Folgende: Nötige und schlanke Gesetze ja, unnötige Gesetze nein. Bezüglich der Patientenrechte gehen wir in die falsche Richtung. Wenn Sie meinem Antrag folgen, bedeutet dies nicht, dass im Kanton Solothurn die Patientenrechte nicht existieren. Sie sind dann lediglich nicht im öffentlichen Recht verankert. Der Regierungsrat kann, wenn nötig, eine Verordnung für die

öffentlichen Spitäler erlassen. Dies hätte den schönen Nebeneffekt, dass wir das Gesetz um weitere 15 unnötige Paragraphen entschlacken könnten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Leo Baumgartner. Peter Meier, heute sind wir nicht gleicher Meinung. Wir haben kein Verständnis für eine Änderung bei den Patientenrechten. Die Patienten machen einen wesentlichen Teil des Gesetzes aus. Die in den letzten Tagen bekannt gewordenen und in die Diskussion eingebrachten Rationalisierungsvorstellungen untermauern unsere Ansicht. Zu den Pflichten: Wir beantragen in Paragraph 53 eine Ergänzung, welche die Pflichten tangiert. Ich bitte Sie, den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zu unterstützen.

Gabriele Plüss. Wenn Sie Peter Meier kennen, so können Sie sich vorstellen, dass wir in der Sozial- und Gesundheitskommission ausgiebig über dieses Problem diskutiert haben. Ich vertrete hier den Standpunkt der Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission. Wenn wir auf die Regelung der Patientenrechte im Gesetz gemäss Antrag Peter Meier verzichten, so kann eine Verordnung zu diesem Bereich geschaffen werden. Eine solche würde jedoch nur die Rechte in öffentlichen Spitälern betreffen, nicht aber im privaten Bereich. Ich bin nicht sicher, dass eine solche Ausgangslage zu weniger Gerichtsfällen führen würde. Ich kann als Patientin auch klagen, wenn im ambulanten Bereich Schwierigkeiten auftreten. Bereits heute gibt es Bundesgerichtsentscheide, welche solche Vorkommnisse regeln. Für einen Juristen, der die Bundesgerichtsentscheide gesammelt hat und dort nachschauen kann, ist das vielleicht übersichtlich genug. Eine Regelung im Gesetz ist für mich akzeptabler – auch wenn dieses 15 Paragraphen mehr enthält –, als unsere Gerichte die Entscheidungen treffen zu lassen. Gesamthaft gesehen ist es übersichtlicher, wenn der Bereich der öffentlich-rechtlichen Spitäler nicht in der Verordnung geregelt wird. So haben wir alles im Gesetz, welches etwas umfangreicher ausfällt. Sonst hätten wir ein Gesetz und eine Verordnung über die Patientenrechte, die jedoch nicht alles enthält.

Elisabeth Schibli. Grundsätzlich geht es ja nur um die Frage, ob die Patientenrechte in einer Verordnung oder im Gesetz geregelt werden sollen. In einem Gesetz können nur Dinge geregelt werden, die dann auch entsprechend umgesetzt werden. Ich möchte das Beispiel der Kostenfolgen doch noch aufgreifen. Wie wollen Sie in Notfällen über die Kostenfolgen informieren? In einem solchen Fall stehen wichtigere Dinge im Vordergrund. Wir hätten dann amerikanische Verhältnisse, indem die Juristen draussen stehen und die Patienten fragen, ob sie im Spital zufrieden waren und was gefehlt hat. Das Gesundheitswesen wäre dann nur noch Sache der Gerichte. Diese wichtige Veränderung muss in der Verordnung geregelt werden.

Jean-Pierre Summ. Die SP hält an der Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission fest. Wenn wir die ersten Deutschschweizer sind, welche die Patientenrechte festschreiben, ist das keine Schande. In der Westschweiz ist dies bereits Tatsache, und in der Rechtssprechung wird schon lange im Sinne der vorliegenden Richtlinien geurteilt. Wenn wir die Patientenrechte auf Verordnungsebene festlegen, wie es von Peter Meier beantragt wird, so gelten diese nur für die öffentlichen Spitäler und Kliniken. Wir müssen grundsätzlich entscheiden, ob die Rechte für alle Patienten oder nur für diejenigen in den Kliniken gelten sollen. Die SP hat sich für eine Anwendung auf alle Medizinalpersonen und alle Patienten entschieden.

Andreas Gasche. Wie Jean-Pierre Summ gesagt hat, geht es um einen Grundsatzentscheid. Für mich ist es auch ein wenig ein ideologisch gefärbter Entscheid. An der Universität habe ich gelernt, dass Gesetze Grundlagen sind, die längerfristig gültig sein sollten. Verordnungen sind Ausführungsbestimmungen, die dem Wandel der Zeit Rechnung tragen können. Die Ausführungen von Peter Meier zum Thema Patientenrechte entsprechen meinen Notizen, obwohl wir uns nicht abgesprochen haben: Wo Rechte gelten, sollten auch Pflichten vorkommen. Viele der in den 15 Paragraphen aufgeführten Punkte werden in Zukunft vielleicht anders betrachtet. Ich bin sicher, dass in Zukunft neue Punkte hinzukommen werden. Wollen wir flexibel bleiben, müssen wir diese Belange auf Verordnungsebene regeln. Die Verordnung kann flexibel verändert werden; neue Punkte können hinzukommen und auf andere kann verzichtet werden. Wir wollen die Patientenrechte nicht ändern, Leo Baumgartner, sondern sie auf die flexiblere Ebene bringen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die entscheidende Frage ist, wer mit dem Gesetz und wer lediglich mit der Verordnung verpflichtet werden kann. Wenn wir die Patientenrechte nicht im Gesetz regeln, fällt der gesamte ambulante Bereich sowie der nicht öffentliche stationäre Bereich weg. Das muss man ganz klar sehen. Wollen Sie eine solche Zweiteilung? Eine Regelung im Gesetz gilt für den öffentlichen stationären, für den privaten stationären sowie für den ambulanten Bereich. Wir sind der Ansicht, die Patientenrechte seien etwas Integrales. Sie werden auch nicht kurzfristig ändern. Es handelt sich um den seit mehreren Jahren gesicherten Bestand der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Darauf haben wir uns konzentriert; die wesentlichsten Patientenrechte wurden aufgenommen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Ich bitte Sie, die Version der Sozial- und Gesundheitskommission zu unterstützen.

Gabriele Plüss. Andreas Gasche hat gesagt, die Verordnung sei flexibler und könne besser angepasst werden. Ich erinnere ihn daran, dass die jetzigen gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1850 stammen. Sie hatten während 140 Jahren Bestand; wenn wir in 20 Jahren eine Gesetzesänderung vornehmen müssen, so ist das nicht weiter schlimm.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier

45 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

71 Stimmen

§§ 33 – 36

Angenommen

§ 37

Antrag Grüne Fraktion

Satz 2 streichen

Cyrill Jeger. Ich bin froh, dass die Patientenrechte im Gesetz geregelt werden. Ein wichtiger Punkt ist, dass alle Massnahmen am Patienten dessen Zustimmung bedingen. Im zweiten Satz wird im Falle eines erhöhten Risikos die schriftliche Zustimmung der Patientin oder des Patienten verlangt. Dieser Satz ist schwerfällig; ich beantrage ihn zu streichen. Die Hauptregelung erfolgt im ersten Satz. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bei Rückenschmerzen wird häufig eine Spritze gemacht. Dies wurde kürzlich in einer Studie in Frage gestellt. Mit der Spritze würden zu viele Risiken eingegangen; empfohlen wird eine Tablette. Muss man also die Verabreichung einer Spritze auch schriftlich bestätigen lassen? Das Gebiet ist endlos und ausgesprochenes Juristenfutter – aber diese müssen ja auch leben. Das Gesetz ist ein Gesundheitsgesetz, nicht eines, das den Juristen Arbeit beschaffen soll. Im Gesetz sollen die hauptsächlichen Rechte der Patienten festgelegt werden. Dies erfolgt im ersten Satz. In welchen Fällen zusätzlich eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden muss, soll – wenn schon – in einer Verordnung geregelt werden.

Leo Baumgartner. Paragraf 37 beginnt mit den Worten «sämtliche medizinischen und pflegerischen Massnahmen». Diese Formulierung beinhaltet alles. Daher kann dem Antrag zugestimmt werden.

Jean-Pierre Summ. Ich habe Mühe mit der Streichung dieses Satzes, geht es doch auch um eine Absicherung der Medizinalpersonen. Tatsächlich ist die «erhebliche Belastung» ein schwammiger Begriff; er bedarf der Interpretation. Eine schriftliche Zustimmung zu Operationen oder Chemotherapie bringt für die Medizinalpersonen einen Nutzen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Wir sind ebenfalls gegen die Streichung des Satzes. Im ersten Satz geht es um sämtliche Massnahmen, und im zweiten um diejenigen, die ein erhebliches Risiko beinhalten. Bei letzteren wird die schriftliche Zustimmung verlangt.

Cyrill Jeger. Aus dem Votum von Jean-Pierre Summ geht hervor, dass es sich nicht um ein zusätzliches Recht für den Patienten, sondern um eine Absicherung für Medizinalpersonen handelt. Die Medizinalpersonen können sich so oder so absichern, indem sie eine Unterschrift verlangen. Es ist falsch, dies als Patientenrecht zu deklarieren. Selbstverständlich ist das Einverständnis der Patienten notwendig. Die Betroffenen können untereinander ausmachen, wo eine Unterschrift nötig ist. Der Begriff «erhöhtes Risiko» ist endlos.

Anna Mannhart. Wir müssten eine «Alles-oder-nichts-Bestimmung» schaffen. Entweder wollen wir schriftliche Zustimmung zu jedem chirurgischen und gynäkologischen Eingriff oder eben nicht. Mich stört vor allem die «erhebliche psychische Belastung». Ich nenne Ihnen ein alltägliches Beispiel: Wenn Sie einem Patienten ein kleines schwarzes Gewächs entfernen, welches gutartig ist, so belastet dies den Patienten nicht. Wenn sich dasselbe Gewächs als bösartiger Hautkrebs entpuppt, so hat dies eine erhebliche Belastung für den betroffenen Patienten zur Folge. Entweder müssen wir genau festhalten, wann eine schriftliche Einwilligung nötig ist, oder wir streichen den Satz. Ich neige eher zum Vorschlag von Cyrill Jeger, denn es ist beinahe unmöglich, die psychische Belastung im Voraus abzuschätzen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

67 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

§ 38

Antrag Helen Gianola

¹ Sind Patienten oder Patientinnen nicht urteilsfähig, hat deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzliche Vertreterin die Einwilligung für medizinische Massnahmen zu erteilen. Verweigern diese die Zustimmung, muss

die behandelnde Heilperson, wo es das gesundheitliche Wohl des Patienten unabdingbar erfordert, an die Vormundschaftsbehörde gelangen, die über die Zustimmung entscheidet.

³ Fehlt ein gesetzlicher Vertreter oder eine gesetzliche Vertreterin, ist dem Betroffenen im Sinne von Artikel 392 Ziffer 1 ZGB ein Beistand zu ernennen. Die Meinung der nächsten Angehörigen und des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin ist zu berücksichtigen.

Antrag CVP-Fraktion

⁴ Ein im urteilsfähigen Zustand zum Voraus geäußertes Wille ist zu respektieren.
Buchstaben a und b streichen

Antrag Redaktionskommission

⁴ Ein im urteilsfähigen Zustand zum Voraus geäußertes Wille wird respektiert, wenn (...)

Eventualantrag Anna Mannhart

Falls der Antrag Helen Gianola zu § 38 Absatz 3 angenommen wird, ist eine neue Ziffer 4 einzufügen:

⁴ Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im Interesse der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.
Absatz 4 (alt) wird zu Absatz 5 (neu)

Helen Gianola. Zu Absatz 1: Wenn wir die Patientenrechte schon festhalten, dann sollten wir es auch richtig machen. Mir geht es darum, den Patienten bestmöglichst zu schützen. Mein Antrag kann auch den Arzt schützen. Man kann ihm später nicht den Vorwurf machen, er hätte etwas tun müssen. Für Angehörige einer urteilsunfähigen Person kann es bisweilen sehr schwierig sein, zu entscheiden, was richtig ist. Unter Umständen entscheiden sie in guten Treuen das, was medizinisch gesehen nicht ganz korrekt ist. Gestatten Sie mir einen Vergleich mit dem Zivilgesetzbuch: Die vormundschaftlichen Behörden müssen eingreifen, wenn es um vermögensrechtliche Aspekte von urteilsunfähigen Personen geht. Wo es um höchstpersönliche Rechte von urteilsunfähigen Personen geht, muss sogar die Aufsichtsbehörde einschreiten. Ein medizinischer Eingriff ist aus meiner Sicht eine höchstpersönliche Angelegenheit. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen, wonach die Medizinalperson die Vormundschaftsbehörde beiziehen muss. Ich habe den Zusatz «wo es das gesundheitliche Wohl des Patienten unabdingbar erfordert» aufgenommen. Im Falle eines akuten gesundheitlichen Problems muss die Medizinalperson eingreifen – sie muss sich dann auch nicht gegenüber den Angehörigen rechtfertigen, wenn sie den Schritt zur Vormundschaftsbehörde unternommen hat.

Leo Baumgartner. In Absatz 1 sind wir mit dem Antrag von Helen Gianola einverstanden. In Absatz 3 möchten wir an der Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission festhalten. Der Sinn besteht im rechtzeitigen Handeln zum Wohl von älteren Leuten oder Langzeitpatienten. Sollte der Antrag von Helen Gianola angenommen werden, so stellt Anna Mannhart einen Eventualantrag. In Absatz 4 möchten wir die Buchstaben a und b streichen. Der Absatz soll lauten: «Ein in urteilsfähigem Zustand zum Voraus geäußertes Wille ist zu respektieren.» Was heisst «neueren Datums», und was heisst «bestehen keine Anhaltspunkte, dass er sich inzwischen geändert hat»? Ein einmal geäußertes Wille in urteilsfähigem Zustand ist tatsächlich und grundsätzlich zu respektieren. Eine klare rechtliche Grundlage muss verankert werden.

Helen Gianola. Zu Absatz 3 zitiere ich Artikel 392 Ziffer 1 ZGB: «Auf Ansuchen eines Beteiligten oder von Amtes wegen ernannt die Vormundschaftsbehörde einen Beistand da wo es das Gesetz vorsieht, sowie in folgenden Fällen: 1. Wenn eine mündige Person in einer dringenden Angelegenheit in Folge Krankheit, Abwesenheit oder dergleichen weder selbst zu handeln noch einen Vertreter zu bezeichnen mag.» Der Absatz 3 betrifft nicht den Notfallpatienten. Ich unterstütze daher den Eventualantrag von Anna Mannhart. Absatz 3 betrifft die nicht urteilsfähige Person, die keinen gesetzlichen Vertreter hat. Mir geht es darum, die gesetzlichen Bestimmungen nachzuvollziehen und den Patienten bestmöglichst zu schützen.

Jean-Pierre Summ. Wir stimmen dem Antrag Helen Gianola zu Absatz 1 zu. Absatz 3 unterstützen wir in der Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission. Zu bedenken ist, dass zeitliche Verzögerungen auftreten können, bis man die Zustimmung erhält. In einem solchen Fall sollte die Notfallregelung gelten.

Peter Meier. Ich ersuche Sie, bei den Absätzen 1 und 3 der Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Wieder einmal werden – weil man unsicher ist – Organe beigezogen, um Entscheide zu fällen, die sie gar nicht fällen können. Hauptsächlich handelt es sich um medizinische Entscheide. Nötigen Sie doch der Vormundschaftsbehörde nicht medizinische Entscheide auf! Diese können sie nur fällen, wenn ein Arzt Mitglied ist. Der Beistand hat im Zivilgesetzbuch eine andere Funktion. Er kann doch nicht beurteilen, ob eine Operation nötig ist oder nicht. Bis dieser nur ernannt ist – meinen Sie, die Vormundschaftsbehörde würde vor einem Eingriff noch rasch zusammentreten und einen Beistand ernennen? Die Anträge entsprechen nicht der Realität.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich bin derselben Meinung wie Peter Meier und bitte Sie, den Absätzen 1 bis 3 gemäss Antrag Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Der Absatz 4 entspricht genau den medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften für die ärztliche Betreuung von Sterbenden und cerebral schwerst geschädigten Patientinnen und Patienten. Ich bitte Sie, den Paragraf 38 unverändert gemäss Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zu beschliessen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir stimmen zuerst über Absatz 1 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Helen Gianola

Minderheit

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Nun stimmen wir über Absatz 3 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Helen Gianola

1 Stimme

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit fällt der Eventualantrag von Anna Mannhart weg.

Anna Mannhart. Das Problem des «neueren Datums» wurde bereits angesprochen. Nun haben wir auch gehört, wie die Schweizerische Akademie für medizinische Wissenschaften das Problem angeht. Es gibt auch noch ein Bioethikübereinkommen des Europarates. Dort heisst es ausdrücklich: «Kann ein Patient zum Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äussern, so sind die Wünsche zu berücksichtigen, die er früher im Hinblick auf eine solche Intervention geäussert hat.» Dies entspricht unserem Antrag zu Absatz 4. Angenommen, ein Patient habe keine lebensverlängernden Massnahmen gewünscht. Wie wollen Sie nachprüfen, ob er dies vielleicht widerrufen hat? Auch das «neuere Datum» ist ein schwieriger Begriff. Heisst das bei einer zehnjährigen Person ein Jahr und bei einer hundertjährigen Person 10 Jahre? Bezogen auf das ganze Leben ist das etwa derselbe Zeitrahmen.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

§§ 39 – 45

Angenommen

Beatrice Heim, Präsidentin. Morgen beraten wir dieses Geschäft weiter.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr